

Petrus von Hötzl (1836–1902) (Bischof von Augsburg (1894/95–1902))

Thomas Groll

„Zum 1. Januar 1897 hat Bischof Petrus Hötzl OFM die ‚Ewige Anbetung‘ im Bistum Augsburg eingeführt. Ohne Unterbrechung sollte in unserer Diözese fortan der Lobpreis des eucharistischen Herrn gefeiert werden. Bis heute setzen Pfarrgemeinden, Klöster und Gemeinschaften diesen wertvollen Gottesdienst nach ihren Möglichkeiten fort“¹. Mit diesen Worten würdigt Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz OSB als dessen fünfter Nachfolger auf dem Augsburger Bischofsstuhl diesen weitreichenden Anstoß seines Vorgängers. Doch auch auf anderen Gebieten gab der ebenfalls aus der Ordens- in die Diözesanleitung gewechselte Oberhirte vor über einem Jahrhundert zukunftsweisende und segensreiche Impulse, die auch noch hundert Jahre nach seinem Tod Beachtung verdienen.

Herkunft und Bildungsgang

Petrus von Hötzl kam am 6. August 1836 in München zur Welt und wurde am nächsten Tag auf den Namen Alois Matthias getauft. Sein Vater Johann Paul Hötzl war königlicher Postschaffner, seine Mutter Adelheid Hötzl, geb. Rottach, entstammte einer kleinen Landwirtschaft, dem Weiler Adelharz im Süden der Stadt Kempten (Allgäu), und verstarb bereits am 1. August 1839, an ihrem 41. Geburtstag. Alois Matthias war schon mit drei Jahren zum Halbwaisen geworden und wuchs bei seinem Vater auf².

Nach dem Besuch der Volks- und Lateinschule ging er im ersten Gymnasialjahr auf das Münchener Ludwigs-Gymnasium und wechselte mit dem Schuljahr 1852/53 auf das dortige Wilhelms-Gymnasium. Die schulischen Leistungen in

1 Direktorium für das Bistum Augsburg 2002, 16.

2 Geburts- und Taufschein der Dompfarrei, München, 16. Oktober 1856. ABA Pers 3382 a (Original) und BHStA Adelsmatrikel Ritter H 69 (Abschrift); Peter Rummel, Petrus von Hötzl, Bischof von Augsburg (1895–1902), in: JABG 5 (1971) 19–58, hier 20.

diesem und dem darauffolgenden Jahr waren nicht in allen Fächern überzeugend, besonders in Geographie, Geschichte und Griechisch. Für das Schuljahr 1854/55 liegt kein Zeugnis vor, und so ist zu vermuten, dass er das abschließende vierte Jahr mit der Reifeprüfung nicht bestanden hat. Wohl deshalb trat er auf das Freisinger Gymnasium über und legte dort am 7. August 1856 sein „Gymnasial-Absolutorium“ als 13. von 20 Schülern mit der Gesamtnote III und dem Urteil „*hinlänglich befähigt*“ bei „*sehr lobenswürdigem*“ Betragen ab³.

Franziskaner und Lektor für das Hausstudium von St. Anna in München

Alois Matthias Hötzl wurde am 27. Oktober 1856 als Franziskaner mit dem Ordensnamen Petrus von Alcantara eingekleidet. Das Noviziatsjahr verbrachte er im Kloster Dietfurt an der Altmühl. Genau ein Jahr später (27. Oktober 1857) legte er die feierliche Ordensprofess ab⁴. Nun kam er nach München, um im Hausstudium des Franziskanerklosters St. Anna (die Ordenshochschule sollte erst 1928 eingerichtet werden) seine dreijährigen philosophischen und theologischen Studien zu absolvieren. Während dieser Zeit erhielt er die Tonsur und die niederen Weihen (17. Mai 1858), die Subdiakonats- (2. April 1859) und die Diakonatsweihe (23. März 1860). Noch vor Abschluss der Studien und mit einer Altersdispens von fünf Monaten wurde er bereits am 30. März 1860 von Erzbischof Gregor von Scherr in dessen Hauskapelle zum Priester geweiht⁵. Mit dem Ende der Ausbildung erhielt er am 12. September 1860 die Approbation zur Seelsorge. Nun wurde er wieder in Dietfurt eingesetzt und wechselte zum 5. Juni 1861 nach Landshut, wo er neben seelsorglichen Aufgaben auch das Amt eines Bibliothekars zu verwalten hatte⁶.

3 Jahreszeugnisse 1852, 1853, 1854 und Gymnasialabsolutorium 1856. ABA Pers 3382 a; Rummel ignoriert das Datum des Freisinger Abschlusszeugnisses und umgeht somit das Problem des fehlenden Schuljahres 1854/55. Rummel, Hötzl (wie Anm. 2) 20.

4 Catalogus Patrum et Fratrum Ordinis Minorum S. P. Francisci Reformatorum Almae Provinciae Bavaricae S. Antonii de Padua, München 1857, 37; ebd. 1858, 41.

5 Weiheurkunden. ABA Pers 3382 a. – Die Angabe bei Rummel, Hötzl (wie Anm. 2) 21, hinsichtlich des Ortes der Diakonatsweihe ist zu revidieren. Nur die niederen Weihen empfing er in der Pfarrkirche St. Anna (bis 1892 eine eigene Stadtpfarrkirche St. Anna eingeweiht werden konnte, war die Klosterkirche St. Anna Pfarrkirche), die Diakonats- und Priesterweihe in der bischöflichen Hauskapelle. Ebd. – Zu Scherr: Gatz Erwin (Hrg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 654–656.

6 Undatiertes Dankschreiben Hötzls an den Bischof für die Verleihung der Cura animarum. ABFP PA I 574.

Schon am 3. November desselben Jahres berief der Provinzial Pater Petrus Hötzl zum Lektor für Philosophie an das Kloster St. Anna nach München. Bei seinen Vorlesungen lehnte er sich an die neuscholastischen Lehrbücher der Philosophie von Albert Stöckl an⁷. Nach drei Jahren musste er als Lektor der Theologie (1864) zusätzlich auch die Vorlesungen in der Exegese und Kirchengeschichte übernehmen. Durch diese Vielfachbelastung sah er eine gründliche Ausbildung der Ordenstheologen nicht gewährleistet und legte 1872 zusammen mit Pater Leo Seidl Einspruch ein. Sofort wurden beide strafversetzt. Pater Petrus Hötzl kam als Vikar und Bibliothekar nach Pfreimd in die Oberpfalz. Als Pater Leo Seidl schon im folgenden Jahr zum Provinzial gewählt wurde, holte er seinen Mitbruder nach München zurück und übertrug ihm nun die dogmatischen Vorlesungen⁸. Fast dreißig Jahre lang sollte er seine Lehrtätigkeit mit großem Eifer und steter Gewissenhaftigkeit ausüben⁹. Im Laufe der Zeit erwarb er sich ein tiefes philosophisches und theologisches Wissen, war in den Kirchenvätern ebenso bewandert wie in den lateinischen, italienischen und englischen Klassikern wie Horaz, Terenz, Dante oder Shakespeare.

Neben seiner Lehrtätigkeit war er mit zahlreichen anderen Aufgaben betraut: Im Jahr 1879 wurde er erstmals für die üblichen drei Jahre zu einem der vier Definitoren und damit in das Leitungsgremium der Provinz gewählt¹⁰. Für die nächste Periode und erneut 1888 stieg er zum Kustos auf, dem ersten der Definitoren¹¹. Seine Obliegenheiten im Amt des Magisters der Kleriker (1880–1890 mit Unterbrechungen), der die Aufsicht über die Ordensstudenten nach dem Noviziat innehatte, erfüllte er gewissenhaft¹². Darüber hinaus war er ein auch in höheren gesellschaftlichen Kreisen geschätzter Beichtvater, ein beliebter Pre-

7 Albert Stöckl, *Geschichte der Philosophie im Mittelalter I–III*, Mainz 1864–1867; ders., *Lehrbuch der Philosophie*, Mainz 1868. – Albert Stöckl, * 15. März 1823 in Möhren (bei Treuchtlingen), 1850 Lehrer der Philosophie in Eichstätt, 1862 in Münster, 1872 wieder in Eichstätt, dort zugleich Domkapitular, † 15. November 1895 in Eichstätt. LThK 9 (32000) 1015.

8 Niederschriften philosophischer („Elemente der scholastischen Philosophie“ 1872) und dogmatischer (1873–1876) Vorlesungen waren nach Rummel, Hötzl (wie Anm. 2) 21 f., im Archiv der Bayerischen Franziskanerprovinz aufbewahrt, nunmehr aber nicht mehr aufzufinden.

9 Zum 25. Lektor-Jubiläum wurde ihm 1889 von all seinen ehemaligen Schülern ein prächtiges, gedrucktes Gratulations- und Dankschreiben überreicht. ABFP 2 PA II 88.

10 Protokoll des Provinzkapitels vom 18. August 1879 (Wahl mit 18 von 20 Stimmen). ABFP 2 PA II 45/3.

11 Protokolle der Provinzkapitel vom 24. Juli 1882 (Wahl mit 17 von 20 Stimmen) und 9. August 1888 (mit 12 von 16). Beim Provinzkapitel des Jahres 1885 wurde ihm und zwei weiteren Bewerbern Pater Modestus Leopold als Kustos vorgezogen. Ebd.

12 Parthenius Minges, P. Petrus von Hötzl O. F. M., Bischof von Augsburg (1836–1902), in: *Franziskanische Studien* I/2 (1925) 130–155, hier 132 f.

diger, sei es bei kirchlichen Festen oder auch bei Beerdigungen bedeutender Persönlichkeiten, und schließlich auch ein gesuchter Exerzitienmeister¹³.

Eine Frucht seines schriftstellerischen Schaffens ist „Das kleine Officium U[nserer]. L[ieben]. F[rau]. Für Verständnis und Betrachtung ausgelegt“ (München 1876). In diesem Büchlein erklärt er die im Stundenbuch zur Verehrung der Muttergottes vorgesehenen Psalmen. Die „Geschichte der Klosterpfarrkirche St. Anna in München dargestellt für die Angehörigen und Freunde derselben“ (München 1879) ist aus den Quellen des Pfarrarchivs, des königlichen Kreisarchivs und des erzbischöflichen Ordinariates geschöpft. In der Schrift „Jakob und Esau, Typik und Kasuistik. Eine historisch-dogmatische Untersuchung“ (München 1881), folgt Hötzl zunächst der Auslegung des heiligen Augustinus und lehnt die Auslegung der Kasuistiker ab, sucht dann aber einen kritischen Ausgleich zwischen beiden. Zur Feier des siebenhundertjährigen Geburtsjubiläums des heiligen Franziskus gab er aus einer Erlanger und zwei Münchener Handschriften zwanzig Reden des berühmten mittelalterlichen Franziskanerpredigers Berthold von Regensburg heraus: „Beati Bertholdi a Ratisbona sermones ad religiosos XX ex Erlangensi codice una cum sermone in honorem S. Francisci e duobus codicibus Monacensibus“ (München 1882). Für das Papst Leo XIII. übersandte Exemplar der Sermones erhielt er ein anerkennendes Schreiben¹⁴. Den ursprünglichen Plan, alle lateinischen Werke Bertholds herauszugeben, konnte er nicht erfüllen. Daneben veröffentlichte er Beiträge in der Literarischen Rundschau und rezensierte in den Historisch-politischen Blättern wiederholt geschichtliche und dogmatische Werke¹⁵.

Als Lehrer hatte sich Hötzl das Vertrauen der Patres erworben – die meisten von ihnen waren seine ehemaligen Schüler –, und so ist es nicht verwunderlich,

13 Beicht- und Seelsorgsfakultäten des Münchner Generalvikars vom 24. Juli 1875 für sechs Jahre, jeweils verlängert am 25. Oktober 1881, 16. Oktober 1887 und 13. September 1894. ABA Pers 3382 a. – Schriftliche Bitte vom 11. April 1871 wegen der Osterbeichte zu Frau Medizinalrätin Sigriz zu kommen. ABFP PA I 624. – Dankschreiben der Münchener Schwestern vom Guten Hirten an den P. Guardian für die von P. Petrus abgehaltenen Exerzitien vom 20. September 1880. Ebd. – Im Jahr 1890 hielt Hötzl Priesterexerzitien in Eichstätt, bei denen auch Bischof Franz Leopold Freiherr von Leonrod zugegen war. Die Tochter Herzog Karl Theodors wurde von ihm durch dreitägige geistliche Übungen auf die Erstkommunion vorbereitet. Selbst der Münchener Nuntius Antonio de Agliardi beichtete bei ihm. Rummel, Hötzl (wie Anm. 2) 22.

14 Schreiben Papst Leos XIII. an P. Franz Xaver Lohbaur, Provinzial der bayerischen Franziskaner, vom 18. Dezember 1882. ABFP PA I 520 (Original) und ABA Pers 3382 a (Abschrift). – Deutsche Übersetzung des Papstschreibens. ABFP PA I 846.

15 Z. B.: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 85 (1880 I) 499–504, 741–744; 86 (1880 II) 479–484.

dass er nach zwei erfolglosen Kandidaturen (1885 und 1888) schließlich 1891 (6. August) zum Provinzial gewählt und nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit 1894 (27. September) einstimmig wiedergewählt wurde¹⁶. In seinem Rundschreiben nach der Erstwahl hatte er betont, dass ihm die Annahme der Wahl „*soviel wie eine Selbstverpflichtung zur Darbringung eines sehr großen Opfers*“ bedeutet habe. „*Oder bringe ich kein großes Opfer dar, wenn ich das Wesen des übernommenen Amtes im Lichte u[nd]. Geiste unserer h[ei]l[igen]. Regel betrachte und in den Worten derselben: ‚So soll es sein, daß die Minister die Diener aller übrigen Brüder seien‘, nicht bloß einen schön klingenden Satz, sondern vielmehr eine Richtschnur für ein inneres u[nd]. äußeres Verhalten, von welcher Richtschnur ich nicht abweichen darf, so schwer es auch der Natur fallen mag, anerkenne*“¹⁷. Das vor ihm liegende schwere Amt könne er nur im Vertrauen auf die Hilfe der göttlichen Gnade ausfüllen – ein Motiv, das auch seinen ersten Hirtenbrief als Bischof von Augsburg prägen sollte.

Verteidigung Döllingers

Petrus von Hötzl hatte sich – wohl angeregt durch seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen – als Autodidakt den Umgang mit Quellen in der geschichtlichen Forschung zu Eigen gemacht. Dies zeigt seine Geschichte des Klosters St. Anna und die Herausgabe der Reden des seligen Berthold. Auch an seinen Rezensionen wird deutlich, dass er sich sehr mit geschichtlichen Themen auseinandersetzte. Als der Münchener Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger¹⁸ – nicht zuletzt aus geschichtlichen Gründen – in einem Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung am 11. März 1870 Vorbehalte gegen das auf dem Ersten Vatikanischen Konzil angestrebte Infallibilitätsdogma äußerte¹⁹, wurde er in einem vom Münchener Stadtpfarrer Anton Westermayer²⁰ bereits am Tag darauf verfassten und

16 Protokolle der Provinzkapitel vom 6. August 1891 (Wahl mit 19 von 21 Stimmen) und 27. September 1894 (mit 22 von 23). ABFP 2 PA II 45/3.

17 Zirkular Hötzls als Provinzial an seine Mitbrüder vom 4. Oktober 1891. ABFP 2 PA II 73.

18 Franz Xaver Bischof, *Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biographie* (= Münchener Kirchenhistorische Studien 9), Stuttgart – Berlin – Köln 1997.

19 Die neue Geschäftsordnung des Concils und ihre theologische Bedeutung, abgedruckt in: Ignaz von Döllinger, *Briefe und Erklärungen über die Vatikanischen Dekrete 1869 bis 1887*, München 1890, 40–57.

20 Anton Westermayer, *2. Januar 1816 in Deggendorf, 1840 Priester des Bistums Regensburg, Dr., 1841 Domprediger in Regensburg, 1844 Pfarrer in Laaberberg, 1849 Landtagsabgeordneter, 1850 Prediger bei St. Peter in München, 1853 Hofprediger bei St. Michael in München, 1860

am 15. März anonym veröffentlichten Artikel scharf angegriffen²¹. Döllingers Argumentation liegt das katholische Traditionsprinzip im Sinne des Vinzenz von Lerin zugrunde, dass nur das, was überall, immer und von allen geglaubt wurde (*quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est*²²), zum Dogma erhoben werden könne. Deshalb lehnte er eine Definition des päpstlichen Jurisdiktionsprimats und der päpstlichen Unfehlbarkeit strikt ab, da eine ganze Reihe von Bischöfen als den Repräsentanten der Ortskirchen auf der ganzen Welt und den Bewahrern der Tradition dem widerstünden. Die durch die neue Geschäftsordnung ermöglichten Mehrheitsbeschlüsse verstößen gegen den Grundsatz der moralischen Einstimmigkeit in konziliaren Glaubensentscheidungen als unabdingbare Voraussetzung für ihre Gültigkeit. Sofern keine Einmütigkeit vorhanden sei, beanspruchte er als Entscheidungskriterium darüber, ob ein Konzil ein Ökumenisches Konzil gewesen sei, die nachträgliche Annahme des Konzils durch die Gesamtkirche. Gemeint ist von ihm selbstverständlich die Rezeption der Konzilsbeschlüsse durch die gesamte Kirche und nicht, wie seine Gegner in den Auseinandersetzungen böse unterstellten, eine Abstimmung durch die Gläubigen. Allen voran tat dies Westermayer: *„Alle Welt muß einsehen, nach Döllinger hat nicht das Concilium den heiligen Geist als Leiter und Beiständer; er sagt dies, um ihn ja nicht mißverstehen zu können, ausdrücklich, sondern der h[eil]ige Geist hinkt als Marodeur erst nach und zwar durch Faktoren, die beim Concilium gar nicht beschäftigt waren, die vielleicht von vornherein ihm feindlich gegenüberstanden, weil sie längst am Glauben Schiffbruch gelitten haben.“* Westermayer diffamierte Döllinger als außerhalb der Kirche stehend, indem er behauptete, dass Döllinger *„offen und unumwunden seinen Standpunkt außerhalb der katholischen Kirche nimmt, ohne daß er es indeß selbst zu merken scheint“*²³.

Hötzl sah sich nun zum Handeln veranlasst. Wenn er auch kein Schüler Döllingers war, so war er mit ihm in Freundschaft verbunden. Innerhalb kürzester Zeit verfasste er einen anonym bei Rudolph Oldenbourg veröffentlichten Aufsatz mit dem überspitzt als Frage formulierten Titel *„Ist Döllinger Häreti-*

Stadtpfarrer von St. Peter in München, 1874–1883 Mitglied des Reichstags, † 3. Dezember 1894 in München. LThK 10 (1938) 842.

21 Bayerischer Kurier, 14. Jahrgang, Nr. 74 vom 15. März 1870, 749 f.

22 Vincentius Lerinensis Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate adversus profanas omnium haereticorum novitates II 5. – Peter Neuner, Döllinger als Theologe der Ökumene (= Münchener Universitätsschriften. Fachbereich Katholische Theologie. Beiträge zur ökumenischen Theologie 19), Paderborn – München – Wien – Zürich 1979, 23 f., 72–77, bes. 73 f.

23 Bayerischer Kurier, 14. Jahrgang, Nr. 74 vom 15. März 1870, 749 f.

ker?“²⁴. Ein „größeres katholisches Blatt“, nämlich die Augsburger Postzeitung²⁵, hatte die Veröffentlichung des Artikels selbst bei Namensnennung des Autors nicht gestattet, aus Sorge „*seine Existenz möchte dadurch gefährdet werden*“²⁶. Aus einer ganzen Reihe von Autoren führte Hötzl den Nachweis, inwieweit die Auffassung Döllingers, dass ein Konzil erst dann als ökumenisch gelte, wenn das Zeugnis der Gesamtkirche als entscheidend und bestätigend hinzutrete, auf einer langen Tradition beruhe. Hierbei führte er Petrus de Soto²⁷, Petrus Annatus²⁸, Charles du Plessis d'Argentré²⁹, Luc-Joseph Hooke³⁰, Floria-

24 P. P[etrus]. H[ötzl]., Ist Döllinger Häretiker?, München 21870. – Es finden sich im Archiv der Bayerischen Franziskanerprovinz eine ganze Reihe von Vorarbeiten zu seinem Aufsatz, nämlich Materialsammlungen zur Frage des Konsenses aller Bischöfe und zu einzelnen Theologen. ABFP PA I 624; ebd. PA I 574.

25 Dies geht aus einem Artikel im Augsburger Anzeigblatt Nr. 93, vom 3. April 1870, hervor. – Die 1687 gegründete, seit 1833 unter diesem Namen erscheinende Augsburger Postzeitung war 1858 mit kirchlicher Unterstützung von Max Huttler (* 12. Mai 1823 in München, 1842 Benediktiner in St. Stephan in Augsburg, 1845 Priester, 1850 Dr. und Dozent der Philosophie am Lyzeum der Augsburger Benediktiner, 1855 Austritt aus dem Konvent mit päpstlicher Dispens, um in der Redaktion der Augsburger Postzeitung zu arbeiten, † 1. Dezember 1887 in Augsburg) erworben worden und stieg zum führenden kulturpolitischen Blatt der Katholiken in Süddeutschland auf. Max Spindler (Hrg.), Handbuch der bayerischen Geschichte IV/2, München 21979, 1149 f.; Günther Grünsteudel – Günter Hägele – Rudolf Frankenberger (Hrg.), Augsburger Stadtlexikon, Augsburg 21998, 257, 524. – Das 1842 gegründete Augsburger Anzeigblatt war ein liberales Kampforgan. Ebd. 249.

26 Hötzl, Ist Döllinger Häretiker? (wie Anm. 24) 3.

27 Petrus de Soto, * 1496/1500–in Alcalá(?), 1519 Dominikaner, 1542–1548 Beichtvater Kaiser Karls V., 1549–1555 Professor der Philosophie und Theologie in Dillingen, 1555–1558 Professor in Oxford, 1561 päpstlicher Theologe auf dem Konzil von Trient, † 20. April 1563 in Trient. Friedrich Wilhelm Bautz (Hrg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon X, Herzberg 1995, 836–839; Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902, 49 f.; Hermann Lais, Petrus de Soto, Mitbegründer der Universität Dillingen, in: Dillingen und Schwaben. Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen an der Donau, Dillingen 1949, 145–158.

28 Petrus Annatus (Pierre Annat), * 1638, Lehrer der Philosophie in Toulouse, Generaloberer der Kongregation der Väter der Christlichen Lehre, † 1715; Werk: Apparatus ad positivam theologiam methodicus, I–II, Paris 1700 21705 (1714 indiziert), Bamberg 1755. Dictionnaire de Théologie Catholique I, Paris 1903, 1321.

29 Charles Du Plessis d'Argentré, * 16. Mai 1673 auf Schloss du Plessis bei Vitry, 1699 Priester, 1700 Dr. theol., 1707 Generalvikar von Tréguiers, 1723 Bischof von Tulle, † 27. Oktober 1740 in Tulle; Werke (neben zahlreichen anderen): Elementa theologica, Paris 1702; Collectio judiciorum de novis erroribus I–III, Paris 1728–36. LThK I (21993) 961.

30 Luc-Joseph Hooke, * 1716 in Dublin (Irland), Schulausbildung in Paris, 1736 Dr. theol., 1742 Professor der Theologie an der Sorbonne, 1752 Kurator der Bibliothek Mazarine, 1791 Entlassung wegen Verweigerung des Eides auf die Zivilkonstitution, † 1796 in Saint-Cloud (Paris); Werke: Religionis naturalis et relevatae principia, Paris 1752; Principes sur la nature et l'essence du pouvoir de l'Eglise, Paris 1791. Dictionnaire de Théologie catholique VII/1, Paris 1922, 158 f.

nus Dalham³¹, Vincent de Contenson³², Charles-Louis Richard³³ und Louis Ellies Du Pin³⁴ an. Zudem berief er sich auf die klassischen Theologen Athanasius, Augustinus und Leo den Großen. In seiner Broschüre verglich er das Konzil mit einem Schauspiel in zwei Akten: „*Im ersten spielt das Concil mit seinen Debatten und Beschlüssen, im zweiten die Teilkirchen [...]. In den Teilkirchen legen dann die Bischöfe davon Zeugnis ab, ob das Concil dem sie anwohnten, eine synodus bebe gesta war, d[as]. h[ei]Bt]. ob die Regeln für conciliarische Bestimmungen, vor allem Freiheit der Debatte, moralische Einstimmigkeit der Votirenden etc. berücksichtigt wurden*“³⁵. Tatsächlich muss hervorgehoben werden, dass das neue Dogma ja noch nicht verkündet und somit eine theologisch-wissenschaftliche Diskussion durchaus statthaft war. Der Standpunkt Westermayers war insofern ungerechtfertigt, als er gewissermaßen das Ergebnis des Konzils schon vorwegnahm und dadurch jede Diskussion ersticken wollte. Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts – zumindest im deutschsprachigen Raum – nicht zur Diskussion gestanden und hatte als theologische Schulmeinung kaum Anhänger gefunden³⁶. In seiner 23seitigen Broschüre sparte Hötzl aber auch nicht mit Spott über die „*Dunkelheiten in dem Vorstellungskreise des Theologen des Bayer[ischen]. Kuriers*“³⁷.

-
- 31 Florianus Dalham, Piarist, hochfürstlich Geistlicher Rat in Salzburg, Hoftheologe, Hofbibliothekar, Lokal- und Konzilienhistoriker, † 19. Januar 1795 in Salzburg; Werke: Psychologia seu doctrina de conditione nostrorum animorum, Wien 1756; De Canone Dogmatum Christianorum et ecclesiasticae Disciplinae I–II, Wien 1784. Manfred Brandl, Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium II: Aufklärung, Salzburg 1978, 38.
- 32 Vincent de Contenson (Contensous), * 1641 in Auvillar (Guyenne), 1657 Dominikaner, 1664 Lehrer der Philosophie in Albi und Toulouse, seit 1670 in Paris, † 26. Dezember 1674 in Creil; Werk: Theologia mentis et cordis seu speculationes universae doctrinae sacrae, Lyon 1668/69, Köln 1687. LThK 3 (21994) 1306 f.
- 33 Charles-Louis Richard, * 17. April 1711 in Blainville-sur-L'Eau (Lothringen), 1727 Dominikaner, Aufenthalt in Paris, nach 1778 in Lille und Belgien, † 16. August 1794 (erschossen) in Mons; Werke: Bibl. sacrée ou Dict. universel des sciences sacrées, Paris 1760/61; Analyse des conciles généraux et particuliers I–IV, Paris 1772, in lateinischer Fassung Venedig 1776 und Augsburg 1778–1782; Sermones I–IV, Paris 1789. LThK 8 (21963) 1294.
- 34 Louis Ellies Du Pin, * 17. Juni 1657 in Paris, 1684 Dr. theol., 1684–1704 Professor der Philosophie am Collège Royal, † 6. Juni 1719 in Paris; Werke: Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques I–LX, Paris 1686–1719 (1757 indiziert); De Antiqua Ecclesiae Disciplina, Paris 1686; Traité de la doctrine chrétienne, Paris 1703 (1704 indiziert); Prologomènes sur la Bible, Paris 1699. LThK 3 (21959) 607 f.
- 35 Hötzl, Ist Döllinger Häretiker? (wie Anm. 24) 19.
- 36 Bischof, Theologie und Geschichte (wie Anm. 18) 144–155; Manfred Weitlauff, Von der Reichskirche zur „Papstkirche“. Revolution, Säkularisation, Kirchliche Neuorganisation und Durchsetzung der papalistischen Doktrin, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 113 (2002) 355–402.
- 37 Hötzl, Ist Döllinger Häretiker? (wie Anm. 24) 13.

Die polemische Auseinandersetzung hatte er bereits 1865 in einem Aufsatz in der Augsburger Postzeitung erprobt, mit dem er sich gegen die Diffamierung der Klöster gewandt hatte³⁸.

Die Angelegenheit wurde zu einem groß angelegten Schlag gegen die Gegner der Infallibilität aufgebauscht. In dem erst 1863 von Giacomo Margotti in Turin gegründeten katholischen Kampfblatt „L'Unita Cattolica“ – dem Organ der strengen Integralisten – erschien eine unter dem 4. April datierte Korrespondenz aus München über „Le eresie di Dollinger e le sciochezze die un suo apologista [Die Häresie Döllingers und die Dummheiten seines Verteidigers]“³⁹, die sich voller Polemik dazu verstieg zu behaupten, die Zeitung sei zu klein, um alle Irrtümer des Verteidigers Döllingers aufnehmen zu können. Der Zweck der Rezension der Broschüre Hötzls nicht in einem bayerischen, sondern in dem italienischen Blatt wird am Ende deutlich ausgedrückt: „*Il padre generale di Minori Osservanti ricorderà al padre Hötzl la regola che ha professato, ed i doveri che ha perciò contratto. E questo nuovo argomento die frutti dell' insegnamento di Döllinger muoverà chi di ragione a pronunziare un solenne giudizio di condanna ben meritata.* [Der Pater General der Observanten wird dem Pater Hötzl die Regel, die er gelobt, und die Pflichten, die er deshalb eingegangen hat, in Erinnerung bringen. Und dieser neue Beweis der Früchte der Lehren Döllingers wird diejenigen, die es angeht, bewegen, ein feierliches wohlverdientes Verdammungsurteil auszusprechen]“⁴⁰. Das Dementi des Sekretärs der Münchener Nuntiatur Joseph Weiser in Augsburger Zeitungen⁴¹ von Kontakten zu dem italienischen Blatt ist völlig ungläubhaft, da der Artikel eben erst an diesem Tag erschienen war und so noch nicht einmal nach Deutschland gelangt sein konnte. Eine Verbindung muss also bestanden haben.

Konflikt mit Rom

Die Reaktionen waren höchst unterschiedlich. Während König Ludwig II. den Franziskanerlektor bereits am 9. April 1870 demonstrativ in Privataudienz empfang und ihm für sein Werk dankte, um so seine Gegnerschaft zu jeder In-

38 Rummel, Hötzl (wie Anm. 2) 23.

39 L'Unita Cattolica Nr. 80 vom 7. April 1870, 518. – Zur Zeitschrift L'Unita Cattolica siehe: Maurizio Tagliaferri, L'Unita Cattolica. Studio di una mentalità (= Analecta Gregoriana 264), Rom 1993.

40 L'Unita Cattolica Nr. 80 vom 7. April 1870, 518.

41 Allgemeine Zeitung und Augsburger Abendzeitung vom 7. April 1870 (so Rummel, Petrus von Hötzl [wie Anm. 2] 26). – Joseph Weiser, Dr., 1868 Sekretär des Münchener Nuntius Pier Francesco Meglia, 1874 Pfarrer und Dekan in Terlan (Diözese Trient). Jakob Speigl, Die Münchner

fallibilitätserklärung und seine Nähe zu Döllinger zu verdeutlichen⁴², war Papst Pius IX. aufs Äußerste entrüstet. Auf Meldungen der Münchener Nuntiatur vom 3. und 5. April hin⁴³, rief er den in dieser Angelegenheit völlig uninformierten Ordensgeneral der Franziskaner P. Bernardino de Portogruaro⁴⁴ zu sich, machte ihm harte Vorwürfe und setzte ihn unter Druck. Er habe sich „in den härtesten Ausdrücken über die Veröffentlichung“ ausgelassen und sie „auf Grund einer ihm zugekommenen Übersetzung als Febronianismus – nach hiesigen Begriffen die ärgste aller Häresien –“ bezeichnet, so schilderte es der Ordensgeneral dem bayerischen Gesandten in Rom⁴⁵. Daraufhin versprach der Ordensgeneral „über den Schuldigen Gericht zu halten“ und zitierte ihn unverzüglich nach Rom. Eine schon vorab geforderte Darlegung reichte Hötzl am 11. April ein⁴⁶. Hierin betonte er, er habe sich aus Gerechtigkeitssinn sowie aufgrund seiner Hochachtung und Freundschaft verpflichtet gefühlt, Döllinger zu verteidigen. Zudem sei er der festesten Überzeugung, dass er in dieser Sache das gleiche fühle, wie viele andere, die nur aus Furcht schwiegen. Sodann beklagte er die fehlende theologische Freiheit in der Behandlung noch nicht festgelegter Glaubensinhalte. Schließlich bekannte er freimütig, er sei in der Unterrichtung seiner Schüler den Theologen der letzten beiden Jahrhunderte gefolgt, besonders den

Germaniker zur Zeit des Vatikanums. Versuch einer Darstellung nach ihren Briefen im Kolleg, in: Korrespondenzblatt für die Alumnen des Collegium Germanicum et Hungaricum, Mai 1975, 3–24, hier 4, 13–18.

- 42 Theodor Granderaeth, Geschichte des Vatikanischen Konzils. Von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung II, Freiburg i. Br. 1903, 635 (Nuntiaturreport vom 13. Mai 1870); Johann Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses III, München 1901, 543 f.
- 43 Nuntiaturreport vom 3. und 5. April 1870. August Bernhard Hasler, Pius IX. (1846–1878). Päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie I (= Pápste und Papsttum 12 I), Stuttgart 1977, 86, 106 und Susanne Betz, Die bayerische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl. Vom Vorabend des I. Vatikanischen Konzils bis zu den Anfängen des Kulturkampfes (= Europäische Hochschulschriften III 371), Frankfurt am Main – Bern – New York – Paris 1988, 101, 111 (jeweils nach Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato anno 1870 rubrica 1). – Nuntius war Pier Francesco Meglia, * 1810 bei Ventimiglia, 1836 Priester, 1843 Nuntiaturssekretär in Neapel, dann Uditore in Paris, 1864 Nuntius in Mexiko, 1865 an der Kurie, 1866 Nuntius in München, 1874 Nuntius in Paris, 1879 Kurienkardinal, † 1883 in Rom. Rudolf Lill, Die deutschen Theologieprofessoren vor dem Vatikanum I im Urteil des Münchener Nuntius, in: Erwin Iserloh – Konrad Repgen (Hrg.), Reformata Reformanda. Festgabe für Hubert Jedin zum 17. Juni 1965 II, Münster 1965, 483–508, hier 485 f.
- 44 Bernardino de Portogruaro Murò, * 14. Januar 1822 in Venedig, Franziskaner, 1862 Generalprokurator, 1869–1889 Ordensgeneral, 1892 Titularerzbischof von Sardika, † 7. Mai 1895. Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques VIII, Paris 1935, 798 f.
- 45 Gesandtschaftsbericht vom 18. Mai 1870. BHStA MA I 639.
- 46 Erklärung Hötzls, aufgesetzt und eingereicht am 11. April 1870. ABFP PA I 625.

Franzosen Jaques-Bénigne Bossuet⁴⁷, Valentin-Esprit Fléchier⁴⁸ und Alexander Natalis⁴⁹, somit Verfechtern der gallikanischen Freiheiten und Gegnern des Universalprimats und der Unfehlbarkeit.

Ende April erschien bei Pustet in Regensburg die Erwiderung Westermayers – nunmehr mit voller Namensnennung –, die sich wiederum mehr durch Polemik, denn durch sachliche Argumentation auszeichnete⁵⁰. Fast alle Gewährsleute Hötzls seien Gallikaner und Jansenisten; einzelne, wie Opstrant (!) und Petrus Annatus stünden sogar auf dem Index. Das erstmals 1700 und erneut 1705 in Paris erschienene zweibändige Werk des Petrus Annatus „Apparatus ad positivam theologiam methodicus“ mit einem eigenen Abschnitt über die Konzilien wurde tatsächlich wegen einzelner weniger Stellen mit Dekret vom 12. September 1714 mit der Klausel „*donec corrigatur*“ auf den Index gesetzt, doch die zahlreichen weiteren in Venedig und Bamberg erschienenen Auflagen sind sicherlich entsprechend überarbeitet worden⁵¹.

Beim Pariser Theologen Lois Ellies Du Pin bemängelte er nicht zu Unrecht, dass er „*ganz entschieden*“ zu den Jansenisten gerechnet werden müsse. Tatsächlich verteidigte dieser unter anderem die gallikanischen Artikel. Völlig unbemerkt blieb ihm offenbar, dass dessen von Hötzl zitiertes Werk „*Traité de la doctrine chrétienne*“ von 1703 schon im folgenden Jahr indiziert worden war. Der von Westermayer so scharf bekämpfte Jansenismus⁵² war im 17. Jahrhundert in den Niederlanden und in Frankreich ursprünglich als moraltheologisch motivierte kirchliche Reformbewegung entstanden und breitete sich im 18. Jahrhundert bis in die habsburgischen Länder und nach Italien aus. Er wurde nicht zuletzt aufgrund päpstlicher Verurteilungen entschiedener Gegner des römischen Zentralismus und verbündete sich deshalb mit dem so genannten Gallikanismus.

47 Jacques-Bénigne Bossuet, *27. September 1627 in Dijon, 1652 Priester und Dr. theol., 1669–1671 Bischof von Condom, 1670–1680 Erzieher des Dauphin, 1681 Bischof von Meaux, † 12. April 1704 in Paris. LThK 2 (21958) 623 f.; LThK 2 (31994) 612 f.

48 Valentin-Esprit Fléchier, *10. Juni 1632 in Pernes-les-Fontaines, 1673 Mitglied der Académie française, Prediger am Hof, 1685 Bischof von Lavaur, 1687 Bischof von Nîmes, † 16. Februar 1710 in Nîmes. LThK 4 (21960) 165; LThK 3 (31995) 1316.

49 Alexander Natalis (Noël), *19. Januar 1639 in Rouen, 1655 Dominikaner, Professor der Philosophie und Theologie in Paris, 1684 Indizierung seiner Kirchengeschichte (bis 1748), 1704–1708 Provinzial, † 21. August 1724 in Paris. LThK 7 (21962) 797 f.; LThK 7 (31998) 647.

50 Anton Westermayer, Döllingers Stellung zur katholischen Kirche. Erwiderung auf die Schrift des Herrn Franziskaner-Lektors P. Petrus Hötzl in München, Regensburg – New York – Cincinnati 1870.

51 Dictionnaire de Théologie Catholique I, Paris 1903, 1321.

52 Theologische Realenzyklopädie XVI, Berlin – New York 1987, 502–509.

Die wenigen anderen Theologen, namentlich die „Infallibilisten“ Petrus de Soto und Vincent de Contenson, lehrten nach Westermayer „*nicht das, was der Pater Lektor ihnen zuschreibt*“⁵³. Auch daraus wird deutlich, wie wenig er sich kundig gemacht hatte. Denn gerade Contenson unterhielt in Antoine Arnauld⁵⁴ enge Verbindung zu einer zentralen Gestalt des Jansenismus. Doch als vermeintlicher Infallibilist schien er unbedenklich zu sein. Die übrigen Theologen des 18. Jahrhunderts, den französischen Bischof Charles Du Plessis d'Argentré, den Pariser Theologieprofessor Luc-Joseph Hooke, den Salzburger Hoftheologen Florianus Dalham und den Dominikaner Charles-Louis Richard rechnete er stillschweigend zu den Gallikanern. In seinem Sinn waren alle Anhänger eines Nationalkirchentums mit konziliaren und episkopalistischen Strukturen, die nicht seinem romzentrierten Kirchenmodell entsprachen, als Gegner von Universalprimat und Unfehlbarkeit des Papstes mit dieser Bezeichnung abzuqualifizieren. Diese auf die anerkannten Rechte und Freiheiten in der alten Kirche abhebende Vorstellung war in Frankreich allgemein verbreitet, wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von ihren Gegnern mit dem Kampfbegriff „Gallikanismus“⁵⁵ belegt und allmählich zurückgedrängt, bis sie schließlich mit dem Ersten Vatikanum völlig ausgeschaltet wurde.

Der Vorwurf, Hötzl habe nur aus der Dogmatik von Stephan Wiest⁵⁶ abgeschrieben, ist nicht haltbar, doch richtet er sich in peinlichster Weise gegen Westermayer selbst. Denn bei seiner Schrift hatte sich dieser – ohne es kenntlich zu machen – ganz auf das Werk des Dillinger Professors der Moraltheologie und Patrologie Matthias Merkle⁵⁷ gestützt, der in dem von ihm herausgegebenen Pastoralblatt für die Diözese Augsburg Hötzl ebenfalls wenig inhaltlich als vielmehr kämpferisch jegliche patristische Befähigung abgesprochen hatte: „Wir

53 Westermayer, Döllingers Stellung (wie Anm. 50) 6.

54 Antoine Arnauld, *8. Februar 1612 in Paris, 1641 Priester und Dr. theol., 1679 Flucht vor dem französischen König Ludwig XIV. nach Brüssel, †8. August 1694 in Brüssel. LThK 1 (31993) 1016 f.

55 Theologische Realenzyklopädie XII, Berlin – New York 1984, 17–21.

56 Stephan Wiest, *7. März 1748 in Teisbach (bei Dingolfing), 1768 Zisterzienser in Aldersbach, 1772 Priester, 1781 Dr. theol., 1781–1794 Professor der Dogmatik an der Universität Ingolstadt (Nachfolger Johann Michael Sailers), †10. April 1797 in Aldersbach; dogmatisches Hauptwerk: Institutiones theologicae I–VI, Eichstätt – Ingolstadt 1782–1789. Allgemeine Deutsche Biographie XLII, Leipzig 1897, 440–442; LThK 10 (32001) 1163.

57 Matthias Merkle, *24. Februar 1816 in Bedernau (bei Mindelheim), 1840 Priester, 1844 Lyzealprofessor der Moraltheologie in Dillingen, 1851 zugleich der Patrologie, 1871 Prälat, 1874 Professor am Passauer Lyzeum, †10. November 1881 in Wörishofen. Allgemeine Deutsche Biographie XXI, Leipzig 1885, 445; Wilhelm Kosch (Hrg.), Das Katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon II, Augsburg 1933, 2943.

[...] können nur staunen, wie ‚Der Wisch‘ von einer theologischen Arbeit aus der Feder eines Ordensmannes kommen konnte, welcher die Kleriker einer großen Ordensprovinz in die heilige Theologie einführen soll“⁵⁸. Hierbei unterlief ihm ein haarsträubender Fehler: Im Pastoralblatt war wohl aus Unachtsamkeit stets „Opstrant“ statt „Opstrat“ gedruckt⁵⁹. Dieser Druckfehler wurde nun von Westermayer unbemerkt übernommen. Wie wenig gründlich er gearbeitet hatte, wird auch in inhaltlicher Hinsicht deutlich: Hötzl hatte nie den Jansenisten Johannes Opstrat⁶⁰ selbst zitiert, sondern nur eine Stelle angeführt, wo sich der von Westermayer als „Infallibilist“ so hoch geschätzte Petrus de Soto auf ihn bezieht.

Inhaltlich polemisierte Westermayer wiederum gegen eine Rezeption der Konzilsbeschlüsse durch die Gesamtkirche und betonte statt dessen die Notwendigkeit der Annahme durch den Papst. Hinter den Auseinandersetzungen steht eine je unterschiedliche Auffassung von Kirche: In Döllingers und Hötzls Argumentation glaubte Westermayer einen „revolutionären“, ja demokratischen Kirchenbegriff erkennen zu können, er selbst kämpfte für eine streng hierarchische Papstkirche⁶¹.

Die literarische Auseinandersetzung war damit nicht zu Ende, doch Hötzl musste sich auf Geheiß seiner Ordensoberen jeder weiteren Erklärung enthalten. Er hatte zwar noch ein Konzept für eine „freundliche Berichtigung“ an den Münchener Korrespondenten der L'Unita Cattolica aufgesetzt, doch hatte sich das Definitorium der Ordensprovinz schon am 14. April 1870 „aus gewichtigen

58 Matthias Merkle, Ein Nachtrag zu dem modernen Neu-Jansenismus, in: Pastoralblatt für die Diözese Augsburg, XIII. Jahrgang, Nr. 16 und 17 vom 16. und 23. April 1870, 123–127 und 129–135. – Im Pastoralblatt für die Diözese Augsburg, XIII. Jahrgang, Nr. 18 vom 30. April 1870, 143, Hinweis auf Westermayers Schrift „Döllingers Stellung zur katholischen Kirche“. – Westermayer gibt Merkle nicht als seine „Quelle“ an, verrät sich aber indirekt durch den Hinweis in einer Fußnote: „Im Augsburger Pastoralblatt N[umme]ro. 16 und 17 kann Herr Pater Lektor das Weitere nachlesen. Es wird ihm dort ganz unbarmherzig der Standpunkt sehr klar gemacht unter der Überschrift ‚Ein Beitrag zu dem modernen Neu-Jansenismus‘.“ Westermayer, Döllingers Stellung (wie Anm. 50) 7 f.

59 Im Pastoralblatt für die Diözese Augsburg, XIII. Jahrgang, Nr. 17, 136, Richtigstellung des Druckfehlers.

60 Johannes (Jean) Opstrat, *9. Oktober 1651 in Beringen bei Hasselt, 1680 Priester, 1681 Lic. theol., 1685 Professor der Theologie in Löwen, 1686 Professor der Theologie am Priesterseminar Mecheln, 1690 wieder in Löwen, 1704 wegen seiner jansenistischen Lehre aus Belgien verbannt, 1706 wieder Professor in Löwen, † 29. November 1720 in Löwen; Werke (neben anderen): Pastor bonus seu idea officium, spiritus et praxis pastorum, I–II, Mecheln 1689 (1764 wieder hrg., 1766 indiziert); De legis theologicis dissertationes decem 1737. LThK 7 (1935) 733; LThK 7 (1998) 1075.

61 Vgl. Klaus Schatz, Vaticanum I (1869–1870) II, Paderborn – München – Wien – Zürich 1993, 239 f.

Gründen gegen die Veröffentlichung dieses Conceptes ausgesprochen“, damit „der Orden nicht in Mitleidenschaft gezogen werde in einer Sache, die ihm bisher ferne lag“⁶². Eine Ende Mai anonym in München erschienene Schrift, die ihn in Schutz nahm und Westermayers Werk als „literarische Fehlgeburt“ entlarvte, wurde von diesem wiederum ohne ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung geschmäht⁶³. Westermayer unterschied nun zwischen Fallibilisten und Infallibilisten, die er als Katholiken bezeichnete; davon grenzte er die Jansenisten ab, die für ihn nicht mehr katholisch waren, weil nach ihrer Lehre die Approbation eines Konzils auch unabhängig vom Papst oder gegen ihn durch das Kirchenvolk erteilt oder verweigert werden könne. Die Anhänger einer solchen Auffassung – im Grunde trifft er damit weder Döllinger noch Hötzl – stellte er als Neujansenisten den alten Jansenisten gleich.

Alle Versuche König Ludwigs II., Hötzl von seiner Reise abzuhalten, waren fehlgeschlagen. Neben indirekter Einflussnahme über einen Ministerialrat und einen Universitätsprofessor hatte er ihn durch seinen Adjutanten Karl Theodor von Sauer⁶⁴ zu sich befohlen. Dabei hatte er ihm für den Fall eines Ordensaustritts seines speziellen Schutzes versichert⁶⁵. Da sich Hötzl nicht hatte beirren lassen, ließ er den bayerischen Gesandten in Rom, Karl Graf von Tauffkirchen⁶⁶, anweisen, sich seiner anzunehmen. Hötzl sei zu „*Bußübungen nach Rom berufen*“, und der

62 Konzept Hötzls vom 13. April 1870 und Vermerke darauf vom 14. April. ABFP PA I 624. – Bei den Akten liegt auch ein undatiertes Konzept eines Schreibens an den Ordensgeneral, mit dem Hötzl seine Verteidigungsschrift Döllingers vorlegen und um Unterstützung beim „*Versuch zur theologischen Ehrenrettung Döllingers*“ auch in italienischen kirchlichen Journalen bitten wollte. Vermutlich durfte auch dieses auf Anweisung des Definitoriums der Ordensprovinz nicht abgeschickt werden. Ebd.

63 [Anonym] Dr. A. Westermayer und P. Petrus Hötzl. Von einem katholischen Geistlichen, München 1870. – Anton Westermayer, P. Petrus Hötzl, sein anonymer Verteidiger u. Compagnie, oder: der revolutionäre jansenistische Kirchenbegriff in München, Regensburg – New York – Cincinnati 1870.

64 Karl Theodor von Sauer, * 1834, 1865 Flügeladjutant, † 1911. Gottfried Böhm, Ludwig II. König von Bayern. Sein Leben und seine Zeit, Berlin ²1924, 496, 798.

65 Siehe: Professor Reithmayr, Dekan der katholisch-theologischen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität München an den Erzbischof von München und Freising Gregor von Scherr am 23. April 1870, gedruckt bei: Walter Brandmüller, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils in Bayern, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 31 (1968) 575–634, hier 577.

66 Karl Graf von Tauffkirchen-Guttenburg, * 7. Juli 1826 in München, Jurist, 1867 bayerischer Gesandter in Petersburg und Stockholm, 1869 beim Heiligen Stuhl, 1874 in Stuttgart und Darmstadt, 1877 Titel und Rang eines Staatsrats, 1887 zugleich Gesandter in Karlsruhe und Prädikat „*Exzellenz*“, † 25. April 1895 in Stuttgart. Walter Schärfl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806–1918 (= Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte I), Kallmünz in der Operpfalz 1955, 341; Georg Franz-Willing, Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803–1934, München 1965, 56–75.

Gesandte solle darauf bedacht sein, ihn „*nicht aus dem Auge zu verlieren, dessen Behandlung zu überwachen und falls nöthig, ihm den energischsten Schutz angedeihen zu lassen*“⁶⁷. Tauffkirchen riet in seinem Bericht vom 13. Mai (nach Rücksprache mit einem römischen Prälaten!) nochmals dringend, eine Romfahrt etwa durch Krankmeldung zu umgehen. Er glaubte, dass Hötzl „*einer sehr schlimmen Behandlung entgegengeht*“ und dass er ihn nicht schützen könne, „*wenn sich einmal die Thore eines römischen Klosters hinter ihm geschlossen haben.*“ „*Der ganze auf Döllinger und seine Schule gehäufte Haß würde an dem wehrlosen Mönch zum Ausbruch kommen.*“ Zumal sich „*die hiesige Stimmung gegen denselben*“ durch die Anerkennung des Königs „*noch mehr gereizt*“⁶⁸ habe. Er sorgte sich neben der strengen Behandlung in einem Privatschreiben an Staatsminister Graf von Bray-Steinburg sogar darum, „*daß er hier verschwinden würde*“⁶⁹.

Doch die Einschätzung des bayerischen Gesandten half nichts, denn Pater Petrus Hötzl war schon am 11. Mai nach Italien abgereist. Sein Eintreffen in Rom ließ auf sich warten, so dass Tauffkirchen sich bereits Sorgen machte. Zwar wäre es ihm lieber gewesen, von offizieller Seite noch vor der Abreise Hötzls entsprechende Zusicherungen erhalten zu haben, doch nutzte er die Zeit bis zum Eintreffen noch zu ersten Gesprächen⁷⁰. Am Abend des 16. Mai begab er sich mit seinem Attaché Graf Arco⁷¹ zum Ordensgeneral der Franziskaner. Dieser erklärte, Hötzl werde im kleinen Franziskanerkloster San Bonaventura auf dem Palatin, das auch sonst zu Disziplinierungen gebraucht werde, untergebracht. Als Gesellschafter werde ihm Pater Lotharius beigegeben, der vor etwa 15 Jahren „*wegen eines Fleischesvergehens aus einem Kloster in Schlesien – in ähnlicher Form wie jetzt Hölzl[!] – hieher citirt und seitdem festgehalten wurde. Derselbe soll jetzt überspannten Geistes sein, und an Visionen leiden*“⁷². Am darauf folgenden Tag sprach Tauffkirchen bei Kardinalstaatssekretär

67 Weisung an Tauffkirchen vom 10. Mai 1870. BHStA MA I 639; BHStA GPS 815.

68 Gesandtschaftsbericht Tauffkirchens vom 13. Mai 1840. BHStA MA I 639.

69 Tauffkirchen an Staatsminister Bray-Steinburg am 11. Mai 1870. Ebd. – Otto Graf von Bray-Steinburg, * 17. Mai 1807 in Berlin, bayerischer Diplomat, 1846 Außenminister, 1847 Gesandter in St. Petersburg, 1848 Außenminister, 1849 Handelsminister, 1849 Gesandter in St. Petersburg, 1859 in Berlin, 1860 in Wien, 1870 Außenminister und Vorsitzender im Ministerrat, 1871 Gesandter in Wien, 1896 Ruhestand, † 9. Januar 1899. Schärfl, Beamtenschaft (wie Anm. 66) 89 f.

70 Gesandtschaftsberichte vom 16. und 18. Mai 1870 BHStA MA I 639.

71 Graf Lois Arco-Valley, * 4. April 1845 in München, Firmpatenkind Döllingers, 1869 bayerischer Gesandtschaftsattaché in Rom, 1872 in Washington, † 15. Oktober 1891 in Berlin. Viktor Conzemius, Römische Briefe vom Konzil, in: Theologische Quartalschrift 140 (1960) 427–462, hier 430 (Anm. 11).

72 Gesandtschaftsbericht vom 18. Mai 1870. BHStA MA I 639.

Giacomo Antonelli⁷³ vor, dem er vom Fall des Schlesischen Mönches aufgeschreckt, sogleich den dringenden Wunsch ausdrückte, dass Hötzl „*der durch sein Erscheinen seinen vollen Gehorsam beweisen werde, nach Abgabe seiner Verantwortung in die Ordensprovinz, in die er gehöre zurückgesandt werde*“⁷⁴.

Nach Rücksprache mit dem Papst wies Antonelli den Ordensgeneral an, dem Pater „*eine gute Behandlung, wenigstens materiell, angedeihen zu lassen*“⁷⁵. Tatsächlich versprach dieser bei einem weiteren Besuch Tauffkirchens mit seinem Attaché „*gute materielle Behandlung und Vermeidung jedes physischen Straf- und Zwangmittels*“. Zugleich betonte der Ordensgeneral, dass auch nach seiner Ansicht Hötzls Schrift „*irriges Lehren*“ enthalte und er nicht vorhersagen könne, wie lange es dauern werde, diesen „*zur richtigen Ansicht zurückzuführen*“. Des Weiteren äußerte er die Sorge, Hötzl könne „*durch das Bewußtsein, von der Gesandtschaft unterstützt zu sein, in seinem Widerstande bestärkt*“ werden. Der Gesandte versicherte, sich nicht in die inhaltliche Beurteilung einzumischen, seine Aufgabe sei es, „*den Bayerischen Unterthan zu schützen*“⁷⁶. Hierfür erhielt er auf sein Verlangen die Zusage, sofort nach Hötzls Eintreffen in Rom diesen zu sehen und auch weiter frei mit ihm verkehren zu dürfen.

Erst am 20. Mai gegen 22 Uhr traf Hötzl in Rom ein. Am Tag darauf hatte er eine kurze Besprechung mit seinem Ordensoberen, der ihn für den 22. Mai zu einem Gespräch in Gegenwart des Fürstbischofs Vinzenz Gasser⁷⁷ von Brixen einbestellte. Offensichtlich fühlte sich der Ordensgeneral zum Ärger und zur Verwunderung des Gesandten und nach dessen Auskunft auch des Münchener Erzbischofs der Angelegenheit alleine nicht gewachsen und zog einen „Fachmann“ bei. Denn dieser hatte als Mitglied der Glaubensdeputation am 19. April

73 Giacomo Antonelli, *2. April 1806 in Sonnino, 1830 Dr. jur. utr., seit 1830 im Dienst des Kirchenstaats, 1841 Substitut im Innenministerium, 1846 Generalschatzmeister, 1847 Kardinaldiakon (nicht Priester), 1848 kommissarischer Leiter der Außenpolitik, 1850 Kardinalstaatssekretär, †6. November 1876 in Rom. Christoph Weber, *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1878) II (= Päpste und Papsttum 13/II)*, Stuttgart 1978, 429–431; LThK 1 (31993) 780.

74 Gesandtschaftsbericht vom 18. Mai 1870. BHStA MA I 639.

75 Gesandtschaftsbericht vom 22. Mai 1870. Ebd.

76 Ebd.

77 Vinzenz Gasser, *30. Oktober 1809 auf dem Berghof Gfas bei Inzing im Oberinntal, 1833 Priester, 1836 Professor für Altes Testament am Brixener Priesterseminar, 1849 Professor für Dogmatik, 1855 zugleich Domkapitular, 1856 Fürstbischof von Brixen, †6. April 1879 in Brixen. Gatz, *Bischöfe* (wie Anm. 5) 233–236. – Nach Rummel, Hötzl (wie Anm. 2) 30 war es nicht Gasser, sondern der Konzilssekretär Bischof Joseph Feßler von St. Pölten. Hierbei liegt wohl eine Verwechslung vor.

1870 die Verbesserungsvorschläge zur Konstitution „*Dei filius*“ erläutert und sollte am 11. Juli die Änderung der Konstitution „*Pastor aeternus*“ interpretieren. Vor diesem Termin besuchte Hötzl in Begleitung des Pater Lothar den bayerischen Gesandten, der ihn kurze Zeit unter vier Augen sprach. Hötzl war besorgt, es werde „*moralischer Zwang*“ auf ihn ausgeübt werden, „*um ihn zu einer Döllinger's Schule verläugnende[n] Erklärung zu bringen*“⁷⁸. Es wurde vereinbart, Hötzl solle wöchentlich einmal zu einer festgesetzten Zeit in die bayerische Gesandtschaft kommen. Erscheine er nicht, so komme Tauffkirchen schnellstmöglich zum Kloster und veranlasse das Nötige. Für seine zweckmäßigen Maßnahmen erhielt der Gesandte Lob und Anerkennung des Außenministeriums⁷⁹.

Unterwerfende Erklärung

Hötzl wurde von der einen Seite, allen voran von seinem Ordensgeneral, zu einer Erklärung zugunsten der Infallibilität gedrängt. Auf der anderen Seite rieten Lord Acton⁸⁰ als Organisator der Konzilsopposition und Graf Tauffkirchen zu einer „*nichts vergebenden Erklärung*“, wonach er alles annehme, was das Konzil erklären werde. Tauffkirchen hatte Hötzl hierfür als Muster die Erklärung des Kaplans Carl Jentsch⁸¹ von Breslau übergeben⁸². Hierauf setzte dieser – auch

78 Gesandtschaftsbericht vom 22. Mai 1870. BHStA MA I 639.

79 Staatsrat Weber an den Gesandten Tauffkirchen am 26. Mai 1870. Ebd. – Wilhelm von Weber, Ministerialrat im Außenministerium, 1848 im neugegründeten Handelsministerium, 1855 wieder im Außenministerium, 1868 Staatsrat im Außenministerium, † 14. November 1897. Schärl, Beamtenschaft (wie Anm. 66) 188.

80 Lord John Emerich Edward Dalberg Acton, * 10. Januar 1834 in Neapel, 1850–1854 Schüler und enger Vertrauter Döllingers, 1859–1865 Mitglied des englischen Unterhauses, seit 1869 des Oberhauses, 1895 Professor der Geschichte in Cambridge, † 19. Juni 1902 in Tegernsee. LThK 1 (21993) 121 f.; Roland Hill, Lord Acton. Ein Vorkämpfer für religiöse und politische Freiheit im 19. Jahrhundert, Freiburg – Basel – Wien 2002; Manfred Weitlauff, John Lord Acton (1834–1902). Ignaz von Döllingers bedeutendster Schüler. Aus Anlass seines 100. Todestags, in: Münchener Theologische Zeitung 54/1 (2003) 79–87.

81 Karl Jentsch, * 8. Februar 1833 in Landeshut (Schlesien), 1856 Priester, Kaplanstätigkeit, 1870 Suspendierung wegen öffentlicher Ablehnung von Syllabus und Infallibilität, Widerruf gegen sein Gewissen, 1875 Exkommunikation nach Übertritt zur altkatholischen Kirche, Pfarrer in Offenbach, 1878 in Konstanz, 1879 in Neiße, 1882 freier Schriftsteller (Gehörleiden und wachsende Distanz zum Altkatholizismus), † 28. Juli 1917 in Bad Ziegenhals. Neue Deutsche Biographie X, Berlin 1974, 412 f.; Felix Priebatsch, Karl Jentsch, in: Schlesische Lebensbilder II, Sigmaringen 21985, 313–317.

82 Gesandtschaftsbericht vom 22. Mai 1870. BHStA MA I 639.

vom Rottenburger Bischof Karl Joseph von Hefele⁸³, einem der Führer der Minorität, beraten – eine entsprechende Deklaration auf und übergab sie gegen Ende Mai seinem Ordensgeneral. Hötzl bedauerte darin den Ärger um seine Schrift und stellte „zur Verständigung“ fest: 1) Seine Absicht sei es gewesen nachzuweisen, dass in den dargelegten Punkten niemand außerhalb der katholischen Kirche stehe; 2) Er habe in keiner Weise die Ansicht der franziskanischen Ordenstheologen wiedergeben wollen; 3) Eine ihm unterstellte Erhebung der lernenden Kirche über die lehrende sei völlig abwegig; 4) Der kirchliche Konsens sei nach seiner Auffassung nie das einzige Kriterium für die Ökumenizität; 5) Er unterwerfe sich allem, was immer das Ökumenische Konzil entscheiden werde⁸⁴. Diese Erklärung wurde vom Ordensgeneral für ungenügend befunden, weshalb er ankündigte, ihm seinerseits eine Fassung vorzuschlagen. Besonders die Bedingung des *Consensus generalis* für die Ökumenizität müsse von ihm aufgegeben werden. Bei einem Treffen mit Lord Acton bei Tauffkirchen wurde vereinbart, dass Hötzl nichts unterschreibe, ohne es auf Vermittlung des Gesandten Bischof Hefele gezeigt zu haben⁸⁵.

Am 31. Mai legte der Ordensgeneral seine Fassung vor, die er nicht als definitiv, sondern eher im Sinne einer Verbesserung des Hötzelschen Entwurfs verstanden wissen wollte. Der Hinweis auf die Zielrichtung der Schrift, die in keiner Weise der Darstellung der Auffassung der Ordenstheologen gegolten habe, war weggefallen (Punkt 2 des Entwurfs). Somit beinhaltete die von Hötzl zu unterzeichnende Deklaration nur mehr vier Punkte:

- 1) Mit seiner Schrift habe er zeigen wollen, dass in den ausgefalteten Punkten sich niemand außerhalb der katholischen Kirche gestellt habe. Der Wortlaut zu seinem Entwurf ist nur leicht abgeändert, doch sind aus den Schriften „katholischer“ Theologen jetzt nur noch Werke „verschiedener“ Theologen geworden. Sie sind somit nicht mehr eindeutig als katholisch anerkannt.
- 2) Er erkenne die Unterscheidung zwischen der lehrenden und lernenden Kirche vollkommen an. Hierbei wird nun ausdrücklich Bezug auf die Einsetzung

83 Karl Joseph von Hefele, * 15. März 1809 in Hochmühle (bei Unterkochen), 1832 Priester, 1835 Privatdozent für Kirchengeschichte in Tübingen, 1837 außerordentlicher Professor, 1838 Dr. theol., 1840 Ordinarius, 1869 Bischof von Rottenburg. Gatz, Bischöfe (wie Anm. 5) 295–297.

84 Erklärung Hötzls, Rom 1870, ohne genaues Datum, in deutscher Sprache in seiner Handschrift, auch als Abschrift und in lateinischer Sprache. ABFP PA I 625. – Gedruckt im Anhang.

85 Acton an Döllinger am 29. Mai 1870 mit der Mitteilung, dass er „eben“ bei Tauffkirchen eine Unterredung mit Hötzl hatte: „Er ist ganz munter trotz der schlimmen Lage.“ Victor Conzemius (Hrg.), Ignaz von Döllinger/Lord Acton, Briefwechsel 1850–1890 II, München 1965, 381 (Nr. 306). – Vgl. auch Gesandtschaftsberichte vom 30. und 31. Mai 1870. BHStA MA I 639.

durch Christus genommen und die Infallibilität der Kirche nur für die lehrende Kirche bekannt. Unabhängig von dieser sei die lernende Kirche nicht irrtumsfrei. Dies ist im Vergleich zu Hötzls Vorgabe eine entschiedene Verschärfung. Er hatte nur betont, dass die lernende Kirche nicht im Gegensatz zur lehrenden den Konsens zum Konzil geben könne.

3) Als Kriterium für die Ökumenizität eines Konzils bekenne er die Bestätigung des Papstes ohne weitere Anerkennung etwa durch die über die Erde verstreuten Ortskirchen. Auch hier ist die Erklärung weniger als Richtigstellung etwaiger Missverständnisse als vielmehr als eindeutiges Bekenntnis abgefasst.

4) Schließlich erkläre er, alles, was der Papst mit Zustimmung des Ökumenischen Konzils entscheiden werde, im Glauben anzunehmen. Hier muss Hötzl nun nicht mehr nur die Unterwerfung unter die zukünftigen Beschlüsse des Konzils erklären, sondern in Vorwegnahme der Definition des Jurisdiktionsprimats und der Unfehlbarkeit die Annahme dessen versprechen, was der Papst „unter Zustimmung des Konzils“ zum Dogma erheben wird⁸⁶.

Über die dargelegte Deklaration hielt Hötzl mit Lord Acton und Hefele noch am gleichen Tag eine „Conferenz“ ab. Zwei Stellen wurden als nur schwer annehmbar diskutiert: Die in Punkt vier geforderte Annahme all dessen „*was der Papst sacro approbante Concilio [mit Zustimmung des heiligen Konzils] proclamiert*“. Ebenso die in Punkt drei hervortretende Auffassung: „*Ein ökumenisches Concil, welches der Papst als solches bestätigt hat, bedarf keiner weiteren Bestätigung.*“ Während der erste Punkt von Arco noch als annehmbar bezeichnet wurde, könne der zweite Satz selbst von Hefele nach der Belehrung durch Döllinger nicht unterschrieben werden. Hötzl bestand darauf, dass er seine unveränderte Meinung bezüglich Döllinger in der Erklärung aussprechen wolle, und besprach die entsprechende Formulierung mit Hefele. Tatsächlich hatte der Ordensgeneral den ersten Punkt der Erklärung weitgehend übernommen. Hinsichtlich der bemängelten Punkte wurde keine Lösung gefunden; statt dessen kam man überein, dass Hefele diese der Versammlung der deutschsprachigen Minoritätsbischöfe am Abend desselben Tages vortragen solle. Erhalte Hötzl bis zum nächsten Morgen um 8 Uhr keine Nachricht, so solle er die vorliegende Erklärung unterzeichnen⁸⁷.

Hefele legte die Erklärung der Versammlung der Bischöfe nicht vor, sondern

⁸⁶ Der Inhalt der vom Ordensgeneral vorgelegten Erklärung ergibt sich aus der endgültig von Hötzl unterzeichneten Erklärung, da diese völlig unverändert blieb. Siehe hierzu Anm. 90.

⁸⁷ Acton an Döllinger am 31. Mai 1870, gedruckt bei Conzemi, Briefwechsel (wie Anm. 85) II 382 f. (Nr. 307).

zeigte sie lediglich dem ungarischen Bischof Ludwig Haynald⁸⁸, einem der Hauptgegner des Unfehlbarkeitsdogmas. Beide waren einig, dass „die Stelle“ (gemeint ist wohl der in Punkt drei wegfallende Konsens der Gesamtkirche) nicht richtig sei, sich aber verteidigen lasse. Sie wollten „dem guten Pater nicht zumuthen sie zu verwerfen“, denn „es sey grausam von ihm zu verlangen, daß er sich die Rückkehr unmöglich macht“. Zudem hatten sie sich so entschieden „in der Meinung, daß er nicht von großer Bedeutung sey“⁸⁹. Ein tieferer Grund dafür, nicht die gesamte Bischofsversammlung einzubeziehen, war sicherlich die Tatsache, dass die Bischöfe ohnehin nicht offen Stellung beziehen konnten, da sie sich sonst allzufrüh in eine ungute Lage hineinmanövriert und entzweit hätten. Somit unterzeichnete Hötzl am 1. Juni 1870 die ihm von seinem Ordensgeneral vorgelegte Erklärung in unveränderter Fassung⁹⁰ in der festen Überzeugung, die Zustimmung der deutschen Minoritätsbischöfe zu besitzen. Tatsächlich war Hötzl von Hefele in die Irre geführt worden, wenn auch, um ihn zu schützen. Es bleibt aber das Problem, dass er um eine theologische Beurteilung der ihm vorgelegten Erklärung gebeten hatte und nicht um eine Empfehlung zur Befreiung aus der misslichen Lage.

Hötzl hatte in seine *Declaratio* nur der Struktur nach fast alle Punkte übernehmen können, doch durchwegs in inhaltlich erheblich verschärfter Form. Im Grunde ist sie eine *Retractio*, also Unterwerfung, denn sie steht im Widerspruch zu seiner Schrift. Die Darstellung des Ordensgenerals in seinem Schreiben an die Redaktion von *L'Unita Cattolica* vom 9. Juni 1870, wonach Hötzl seine Erklärung nach Wunsch von selbst formuliert habe, ist mehr als beschönigt. Lediglich die Vorlage eines ersten Entwurfs war ihm gestattet worden. Sicherlich ist es auch eine gewisse Taktik, in diesem Brief Hötzls Verhalten in überschwänglichen Worten zu loben: „*Il P. Pietro, che con tanta docilità obbedì al desiderio mani-*

88 Lajos (Ludwig) Haynald, * 3. Oktober 1816 in Szécsény, 1840 Dr. theol. in Wien, 1842 Professor der Dogmatik im Priesterseminar Gran, 1852 Bischof von Siebenbürgen, 1863 wegen politischer Differenzen mit Wien als Konsultor nach Rom abberufen, 1867 Erzbischof von Kalocsa, 1879 Kardinal, † 4. Juli 1891 in Kalocsa. LThK 4 (31995) 1223 f.

89 Acton an Döllinger am 1. Juni 1870, gedruckt bei Conzemius, Briefwechsel (wie Anm. 85) II 384 f. (als zweiter Teil von 307); vgl. auch Acton an Döllinger am 2. Juni 1870, gedruckt bei ebd. II 391–400 (Nr. 309), hier 397–400 und Quirinus [Pseudonym von Ignaz von Döllinger], *Römische Briefe vom Concil*, München 1870, 470 f.

90 Erklärung, undatiert und nicht unterzeichnet, in lateinischer Fassung. ABFP PA I 625; *L'Unita Cattolica*, Nr. 136 vom 12. Juni 1870, 542 (in lateinischer Fassung); in deutscher Sprache gedruckt bei: Matthias Joseph Scheeben, *Das ökumenische Concil vom Jahre 1869 II*, Regensburg – New York – Cincinnati 1870, 206 (Anm. 2); Wiederabdruck bei: Granderath, *Geschichte* (wie Anm. 42) 640 f. – Gedruckt im Anhang.

*festato gli dal suo superiore ch' ei venisse a Roma, con pari prontezza accolze le osservazioni dottrinali che qui gli furono fatte. [Der Pater Peter, der mit solcher Fügsamkeit dem ihm von seinem Oberen kundgetanen Verlangen gehorcht hat, dass er nach Rom gekommen ist, hat mit gleicher Bereitwilligkeit die gelehrten Einwände aufgenommen, die ihm hier gemacht worden sind]*⁹¹. Hötzls Provinzial ließ die „Erklärung“ in Zeitungen veröffentlichen und war über den Ausgang der Angelegenheit sehr erfreut: „Ich kann nicht umhin, meine und aller Ihrer Mitbrüder Freude über die nun glücklich beigelegte Angelegenheit Ihnen schriftlich auszudrücken und Ihnen Glück zu wünschen wegen des errungenen Sieges der Selbstbeherrschung. Nur den Wunsch füge ich noch bei, daß Sie, ausgesöhnt mit Kirche und Orden, sich nicht auf's Neue im Netze des Verderbens verstricken lassen“⁹².

Die Erklärung Hötzls war von seinem Ordensgeneral sogleich dem Papst übergeben worden, doch erhielt der Bußfertige längere Zeit keinerlei Antwort und war „wegen dieser Zögerung in einiger Sorge“⁹³. Deshalb sprach Tauffkirchen in dieser Sache am 7. Juni 1870 bei Antonelli vor und bat um Unterstützung, dass Hötzl in seine Ordensprovinz heimkehren dürfe. Der Kardinalstaatssekretär sah darin kein Problem und bemerkte lapidar: „Ceci ne sera pas une affaire [Dies wird keine Affäre sein]“⁹⁴. Schließlich wurde Hötzl mit seinem Ordensgeneral für den 8. Juni um 11 Uhr zum Papst berufen, der ihn nach dem Bericht des Gesandten „freundlich empfang, wegen seines Gehorsams belobte, für die Zukunft zu größerer Vorsicht mahnte, und ihm endlich, unter Ertheilung Seines Segens eröffnete, daß ihm nun frei stehe, nach Bayern zurückzukehren“⁹⁵. Auch nach der Schilderung des Ordensgenerals verlief die Privataudienz höchst angenehm. So habe der Papst Hötzl „con ineffabile benignità [mit unaussprechlicher Güte]“ angesprochen, „fratello e figlio [Bruder und Sohn]“ genannt, und ihm versichert, er habe für ihn gebetet. In Anspielung auf seinen Namen, nämlich Petrus (Fels), habe er den Wunsch zum Ausdruck gebracht, „ut

91 L'Unita Cattolica, Nr. 136 vom 12. Juni 1870, 542.

92 Schreiben des Provinzials P. Franz Xaver an Hötzl vom 15. Juni 1870. ABFP PA I 624.

93 Gesandtschaftsbericht vom 5. Juni 1870. BHStA MA I 639.

94 Gesandtschaftsbericht vom 7. Juni 1870. Ebd.

95 Gesandtschaftsbericht vom 10. Juni 1870. Ebd. – Das Datum und die Uhrzeit der Papstaudienz wurde von Tauffkirchen in seinen Gesandtschaftsberichten vom 10. und 11. Juni 1870 beide Male falsch berichtet (9. Juni am Morgen bzw. 8. Juni am Abend). Sicherlich richtig ist die Angabe Hötzls in einem Brief an seinen Provinzial vom 8. Juni 1870: „Heute Morgen wurde ich nach längerem Warten auf eine Resolution aus dem Vatican mit der Nachricht überrascht, daß S[ein]e Heiligkeit mich um 11 Uhr mit dem hochwürdigsten General in einer Privataudienz empfangen würde. Ich wurde väterlich aufgenommen.“ Allgemeine Zeitung Nr. 169 vom 18. Juni 1870.

*non deficiat fides tua [dass dein Glaube nicht nachlassen möge]*⁹⁶. Ausdrücklich habe der Papst – nach dem Bericht des Gesandten – hinsichtlich der Rückkehr nach Bayern betont: „*Dieß gestatte ich dir nicht aus besonderer Rücksicht für die Wünsche deiner Regierung, sondern aus freiem Willen und Antrieb*“⁹⁷. Diese grundsätzliche Erlaubnis schränkte er aber sogleich wieder ein, indem er Hötzl aufforderte, noch bis zum Fest Peter und Paul (29. Juni) in Rom zu bleiben. Tauffkirchen erkannte hierzu richtig: „*Man hat an die Stelle des gezwungenen, einen freiwilligen Aufenthalt zu setzen gewußt*“⁹⁸. So riet er Hötzl, Ruhe zu bewahren und jede Komplikation zu vermeiden, außerdem vereinbarte er zweimalige Treffen pro Woche.

In der Folgezeit zeigte sich Tauffkirchen über die Hötzl betreffende Stelle des 52. Konzilsbriefs in der Allgemeinen Zeitung vom 10. Juni 1870⁹⁹ besorgt, der es an jeder Diskretion mangeln ließ. Ebenso bestürzt äußerte er sich über das angebliche Verhalten Hötzls nach einem Bericht des „Aufsehers“ Pater Lothar an den Münchener Erzbischof. Demnach habe dieser „*in einer Weinstube vor mehreren Deutschen über die römischen Verhältnisse losgezogen, und die Erklärung, die er unterzeichnet als eine ihm abgedrungene bezeichnet*“¹⁰⁰. Nachdem der Gesandte im Weiteren dazu nichts mehr berichtete, und es außerdem nur schwer vorstellbar ist, dass Hötzl derart unvorsichtig gewesen ist, scheint an dieser Angelegenheit nicht allzuviel Wahres gewesen zu sein. Immerhin lässt sich erkennen, wie wichtig der schlesische Pater sein Amt als Aufpasser nahm und auch vor Denunziation nicht zurückschreckte.

Die Befürchtung, es könne noch zu Komplikationen oder weiteren Verzögerungen kommen, war unnötig, und so konnte Hötzl gleich nach den Feierlichkeiten zum Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus abreisen. Der bayerische Gesandte Graf Tauffkirchen hatte Hötzl zum Abschied zum Mittagessen ein-

96 Schreiben des Ordensgenerals an die Zeitungsredaktion vom 9. Juni 1870 über die Audienz vom Vortag. Gedruckt in: L'Unita Cattolica Nr. 136 vom 12. Juni 1870, 542. – Somit ist die Anspielung auf seinen Namen glaubhaft bestätigt und nicht nur ein „Gerücht“, wie Rummel, Hötzl (wie Anm. 2) 33 (Anm. 42), in Anlehnung an Minges, Hötzl (wie Anm. 12) 139 (Anm. 1), vermutete.

97 Gesandtschaftsbericht vom 11. Juni 1870. BHStA MA I 639.

98 Ebd. – Zunächst hatte Tauffkirchen vom Verlauf der Audienz durch den Münchener Erzbischof erfahren und war nach dessen Bericht zu seiner großen Verärgerung von einer freiwilligen Zusage Hötzls zum weiteren Aufenthalt in Rom an seinen Ordensgeneral ausgegangen. Erst durch Hötzl selbst erfuhr er von der direkten Aufforderung und Zusage an den Papst. Gesandtschaftsberichte vom 10. und 11. Juni 1870. Ebd. – Vgl. auch Quirinius, Römische Briefe vom Concil, München 1870, 512.

99 Gedruckt bei: Ebd. 470 f.

100 Gesandtschaftsbericht vom 15. Juni 1870. BHStA MA I 639.

geladen¹⁰¹. Nachdem er bereits am Festtag vom Ordensgeneral die Erlaubnis erhalten hatte, in seine Provinz zurückzukehren, und zwar ohne jede Beschränkung von Zensur¹⁰², verließ er am folgenden Tag (30. Juni) Rom und traf nach mehrtägiger Pause in Loreto am 9. Juli in München ein. Dort durfte er sogleich das Amt eines Lektors wiederaufnehmen. Tauffkirchen erhielt durch Allerhöchstes Signat vom 7. Juli 1870 die „Anerkennung“ König Ludwigs II. ausgesprochen¹⁰³.

In keinem anderen Fall war von römischer Seite gegen einen Gegner der Unfehlbarkeitsdefinition so scharf eingeschritten worden, wie bei Hötzl. Dies lässt sich einerseits daraus erklären, dass ein Ordensmann leicht disziplinierbar war und so ein abschreckendes Exempel statuiert werden konnte. Auf diese Weise konnten auch die Minoritätsbischöfe gezügelt werden. Andererseits war Hötzls Argumentation der Rezeption als Kriterium für die Ökumenizität des Konzils insofern besonders gefährlich, als auf diese Weise die Autorität der Beschlüsse des Konzils im Nachhinein anfechtbar gewesen wäre. Nicht zuletzt deshalb hatte man ihn ausdrücklich unterschreiben lassen, dass ein ökumenisches Konzil nach der Konfirmation durch den Papst keiner weiteren Approbation mehr bedürfe¹⁰⁴.

Welch massiven Angriffen Hötzl sich wegen seiner Unterwerfung in der Folgezeit ausgesetzt sah, wird aus einem 18 Jahre später von ihm verfassten Artikel über die päpstliche Unfehlbarkeit deutlich, in dem er nicht ohne Bitterkeit bemerkte: *„Wehe alsdann Solchen, welche vor dem 18. Juli 1870 durch Bande der Pietät, der Gemeinsamkeit der Schulbildung, durch die aufregende Macht der der Definition vorausgegangenen wissenschaftlichen Discussion bestimmt, auf dem Standpunkte des Fallibilism standen, dann aber durch den Ausspruch eines ökumenischen Concils, oder wenigstens durch die Unterwerfung aller katholischen Bischöfe unter die Dekrete des 18. Juli als einzig maßgebende Glaubensregel umgestimmt, ihre subjektive Ansicht der objektiv entschiedenen Wahrheit opferten! Sie wurden mit dem Prädikate der Charakterlosigkeit dekorirt und die früheren Aeufferungen derselben, nicht bloß die öffentlichen in der Presse, sondern auch rein private, rein vertrauliche, in rasch*

101 Schriftliche Mitteilung Tauffkirchens vom 27. Juni 1870, dass er heute durch Geschäfte verhindert sei, und Hötzl deshalb erst am 28. Juni zu ihm zum Mittagessen eingeladen sei. ABFP PA I 624.

102 Schreiben des Ordensgenerals an Hötzl vom 29. Juni 1870. ABA Pers 3382 a; vgl. Gesandtschaftsbericht vom 22. Juni 1870. BHStA MA I 639.

103 Allerhöchstes Signat vom 7. Juli 1870 auf dem Gesandtschaftsbericht vom 30. Juni 1870, Tauffkirchen unter dem 9. Juli von Weber mitgeteilt. Ebd.

104 Vgl. Schatz, Vaticanum (wie Anm. 61) 241.

geschriebenen Briefen an Freunde niedergelegten, wurden von den ‚Freunden‘ mit Hintansetzung aller Delikatesse als Argumente gegen das neue Dogma angeführt [...]“¹⁰⁵. Allerdings konnte er mit entsprechend zeitlichem Abstand auch feststellen, dass er über diesen Gegenstand inzwischen längst mit sich „im Reinen“¹⁰⁶ sei.

Erhebung zum Bischof von Augsburg

Nachdem am 8. Oktober 1894 Bischof Pankratius von Dinkel¹⁰⁷ nach längerem Leiden verstorben war, ließ Prinzregent Luitpold den Kultusminister am 22. Oktober ersuchen, „wegen Besetzung des Bischofsstuhls in Augsburg durch Petrus Hötzl die nöthigen, einleitenden Schritte zu thun“¹⁰⁸. Einerseits hatte sich der Münchener Nuntius Antonio Agliardi¹⁰⁹ bei seinem Wechsel auf die Wiener Nuntiatur von dem ihm in Freundschaft verbundenen Außenminister und Vorsitzenden des Ministerrats Friedrich Krafft von Crailsheim¹¹⁰ versprechen lassen, dass dieser sich für eine Erhebung seines damaligen Beichtvaters auf einen Bischofsstuhl einsetzen werde¹¹¹. Deshalb wurde Agliardi zu seiner großen Freude

105 Petrus Hötzl, Das Vatikanum und Bonifaz VIII., in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 102 (1888 II) 127–132, 361–371, 418–453, hier 128f.

106 Ebd. 132.

107 Siehe zu Dinkel: Andreas Bigelmair, Pankratius von Dinkel, in: Lebensläufe aus Franken VI, Würzburg 1960, 109–127; Peter Rummel, Die Augsburger Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare vom 17. Jahrhundert bis zum 2. Vatikanischen Konzil (1598–1963), in: JABG XXIV (1990) 25–114, hier 57–61; Gatz, Bischöfe (wie Anm. 5) 134–136; Josef Urban (Hrg.), Der Bischof aus Staffelstein. Lebensstationen von Pankraz Dinkel (1811 bis 1894). Ausstellung zum 100. Todestag im Heimatmuseum Staffelstein, Bamberg – Staffelstein 1994.

108 Generaladjutant Freiherr von Zoller an Kultusminister Müller am 22. Oktober 1894. BHSStA MA 88176 (Abschrift). – Ludwig August von Müller, *19. August 1846 in Dachau, 1880 Regierungsrat im Innenministerium, 1887 Polizeidirektor in München, 1890 Kultusminister, † 24. März 1891 in München. Schärfl, Beamtenschaft (wie Anm. 66) 103.

109 Antonio Agliardi, * 1832 in Cologno sul Serio, 1884 Apostolischer Delegat in Ostindien, 1888 Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, 1889 Nuntius in München, 1893 Nuntius in Wien, ab 1896 verschiedene Ämter an der Kurie in Rom, † 1915. Egon Johannes Greipl, Die Bestände des Archivs der Münchner Nuntiatur in der Zeit von 1877 bis 1904, in: Römische Quartalschrift 78 (1983) 192–269, hier 234 f.

110 Friedrich Krafft von Crailsheim. * 15. März 1841 in Ansbach, seit 1872 im Außenministerium tätig, 1880 Außenminister, 1890 zugleich Vorsitzender im Ministerrat, 1903 Ruhestand, † 13. Februar 1926 in München. Schärfl, Beamtenschaft (wie Anm. 66) 91.

111 Vgl. Augsburger Postzeitung Nr. 56 vom 9. März 1904 mit einem Bericht anlässlich des zweiten Jahrestags des Ablebens Hötzls. – Nach dem Zeugnis des Bischofssekretärs Reth lud Agliardi Hötzl bei einem seiner beiden Romaufenthalte zum Essen ein. Minges, Hötzl (wie Anm. 12) 143 (Anm. 2).

sogleich von Crailsheim mit Privatschreiben von der geplanten Nomination informiert¹¹². Andererseits war die bayerische Regierung immer wieder bestrebt, dass einzelne Vertreter des bayerischen Episkopats aus einem Orden kommen. Seit dem Neuen Konkordat (1817/21) waren dies die Benediktiner Gregor von Scherr (1856–1877) in München und Freising und Bonifatius von Haneberg in Speyer (1872–1876)¹¹³. Bei der drängenden sozialen Frage war es auch ein deutliches Zeichen, gerade einen Bettelmönch aus einfachen Verhältnissen auf einen Bischofsstuhl zu erheben.

Zunächst wurde der bayerische Gesandte beim Päpstlichen Stuhl, Anton von Cetto¹¹⁴, der gerade in Turin weilte, von der Absicht der Nomination Hötzls informiert und beauftragt, die erforderliche Dispens von den Ordensgelübden einzuholen. Aus Sorge vor „*etwaigen Schwierigkeiten*“ – der 24 Jahre zurückliegende Konflikt Hötzls mit Rom war sicher überall bekannt – wurde es dem Gesandten nahegelegt, seinen Urlaub zu unterbrechen, um unmittelbar in Rom agieren zu können¹¹⁵. Entgegen der bislang üblichen Verfahrensweise wurde darüber hinaus gleichzeitig auch der nunmehrige Münchener Nuntius Andrea Aiuti¹¹⁶ von der Absicht des Prinzregenten zur Nomination Hötzls verständigt¹¹⁷.

Cetto begab sich nach Rom und suchte die Angelegenheit am 30. Oktober mit Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla¹¹⁸ „*auf dem Wege konfidentieller Be-*

112 Siehe: Agliardi an Crailsheim am 24. Oktober 1894 mit der Gratulation zur Auswahl dieses weisen, klugen und frommen Mannes. BHStA MA 88176. – Nach erfolgter Nomination gratulierte Agliardi Crailsheim am 13. November 1894 und zeigte sich darüber erfreut, dass der Wunsch des Ministers, der mit dem seinen übereingestimmt habe, in Erfüllung gegangen sei. Ebd.

113 Siehe zu Haneberg und Scherr: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 5), 281–284 und 654–656.

114 Anton Freiherr von Cetto, *26. Januar 1835 in Wien, 1866 Legationssekretär, 1872 Legationsrat der Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl, 1883 Gesandter beim Päpstlichen Stuhl, 1890 als solcher mit Titel und Rang eines Staatsrats, 1892 Prädikat Exzellenz, †15. Februar 1906 in Rom. Schärfl, Beamtenschaft (wie Anm. 66), 312; Franz-Willing, Vatikangesandtschaft (wie Anm. 66), 82–89.

115 Crailsheim an Cetto am 23. Oktober 1894. BHStA MA 88176 (Konzept); GPS 739 (Original mit Präsentationsvermerk vom 25. Oktober).

116 Andrea Aiuti, *17. Juli 1849 in Rom, 1871 Priester, 1876 Nuntiaturssekretär in Brasilien, 1879 Nuntiaturssekretär in München, 1887 Apostolischer Delegat in Ostindien, 1892 Sekretär an der Propagandakongregation, 1893 Nuntius in München, 1896 Nuntius in Lissabon, 1903 Kardinal, †28. April 1905 in Rom. Greipl, Münchner Nuntiaturs (wie Anm. 109), 240 f.

117 Crailsheim an Aiuti am 23. Oktober 1894. BHStA MA 88176 (Konzept). – Aiuti an Crailsheim mit dem Dank für die Mitteilung. Ebd. (Original).

118 Mariano Rampolla del Tindaro, *17. August 1843 in Polizzi (Sizilien), 1866 Priester, 1870 im Dienst der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, 1875 an der Nuntiaturs in Madrid, 1877 Sekretär der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, 1880 Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, 1882 Nun-

sprechungen“ zu beschleunigen. Bei der vertraulichen Unterredung spürte der Gesandte große Vorsicht: „Seine Eminenz führte eine sehr zurückhaltende Sprache und sagte, daß er sich erst nach gepflogener Rücksprachnahme mit dem heiligen Vater würde über die Persönlichkeit des Paters Hoetzl und dessen Eignetheit für das ihm zugedachte Amt äußern können.“¹¹⁹ Cetto ging der Sache auf den Grund und konnte am folgenden Tag berichten, dass der Kardinalstaatssekretär von der Mitteilung „augenscheinlich sehr unangenehm berührt“ war. Der Eindruck sei entstanden, „daß Cardinal Rampolla gegen eine Acceptation des Paters Hoetzl Bedenken hegt, aber noch nicht bestimmt weiß, ob Seine Heiligkeit dieselben teilen“¹²⁰. Rampolla war 1870 als Mitarbeiter in der mit kirchenpolitischen Aufgaben betrauten Kongregation „pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis“ tätig, kannte daher mit Sicherheit Hötzl und die Umstände des damaligen Vorfalles. Darüber hinaus sei er nach dem Bericht des Gesandten darüber verstimmt gewesen, dass im Schreiben an den Nuntius die Ernennung Hötzls „wenn nicht als eine vollzogene, doch gewiß als eine bereits unwiderruflich beschlossene – irrévocablement décidée – bezeichnet“¹²¹ worden sei. Der Nuntius hatte keine Abschrift des an ihn gerichteten Schreibens überschickt, sondern nur den Inhalt weitergemeldet, allerdings in völliger Verdrehung, denn es war nur über die Absicht einer Nomination nach erfolgter Dispens von den Ordensgelübden informiert worden. Um dieses Missverständnis aufzuklären, erbat der Gesandte eine Abschrift der an den Nuntius gerichteten Note¹²².

Offensichtlich teilte der Papst die Bedenken seines Kardinalstaatssekretärs in keiner Weise. So konnte Cetto am 2. November 1894 nach München melden, dass der Papst zwar „noch keine definitive Entscheidung getroffen“ habe, aber geneigt scheine, „allen unseren Wünschen zu entsprechen“¹²³. Interessanterweise fühlte sich der Gesandte aber veranlasst, sich von Rampolla versichern zu

tius in Madrid, 1887 Kardinalstaatssekretär (bis zum Tod Papst Leos XIII. 1903), 1909 Sekretär des Heiligen Offiziums, † 16. Dezember 1913 in Rom. LThK 8 (3 1999) 823.

119 Cetto an Crailsheim am 30. Oktober 1894. BHStA GPS 739 (Konzept); BHStA MA 88176 (Original); BHStA MK 38990 (Abschrift). – Cetto war am Vortag in Rom eingetroffen. Vgl. Telegramm Cettos vom 26. Oktober 1894. BHStA GPS 739 (Konzept); BHStA MA 88176 (Abschrift).

120 Cetto an Crailsheim am 31. Oktober 1894. BHStA GPS 739 (Konzept); BHStA MA 88176 (Original); BHStA MK 38990 (Abschrift).

121 Ebd.

122 Telegramm Cettos an Crailsheim vom 31. Oktober 1894. BHStA GPS 739 (Konzept); BHStA MA 88176 (Abschrift). – Crailsheim an Cetto am 31. Oktober 1894 mit der Abschrift der Note. Ebd. (Konzept); BHStA GPS 739 (Original).

123 Telegramm Cettos an Crailsheim vom 2. November 1894. Ebd. (Konzept); BHStA MA 88176 (Abschrift); BHStA MK 38990 (Abschrift).

lassen, „*daß er einer Acceptation des [...] Paters Hoetzl von Seite des Heiligen Vaters nicht entgegenwirken*“¹²⁴ werde.

Der Nuntius hatte sich durch seine wohl weniger absichtliche als vielmehr grob fahrlässige Verdrehung in eine ungute Lage hineinmanövriert. Der Außenminister wollte die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen, sondern grundsätzlich klären. So betonte er in einem Schreiben an den Gesandten vom 4. November, dass die Information des Nuntius ausschließlich ein Akt der Höflichkeit gewesen sei. Auch sei ihm daran gelegen, „*der Curie keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir in vollständig korrekter Weise vorgegangen sind*“¹²⁵. Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass der Nuntius keinerlei Gelegenheit suchte oder ergriff, um mit Crailsheim zu sprechen. Eine Möglichkeit, sich wieder positiv ins Spiel zu bringen, war die offizielle Mitteilung mit Note vom 5. November, dass der Papst keinerlei Schwierigkeit in der Nomination Hötzls sehe¹²⁶. Denn während die bayerische Regierung stets über ihre Gesandtschaft in Rom vorstellig wurde, tat dies die Kurie jeweils über die Münchener Nuntiatur.

Erst einen Tag später wurde auch der Gesandte in Rom von der päpstlichen Entscheidung informiert. Die Dispens von den Ordensgelübden und die Präkonisation (kanonische Einsetzung im Konsistorium) könnten, wie dies üblich sei, gleichzeitig erfolgen. Gegen eine sofortige Nomination bestünden keine Bedenken. Die offizielle Mitteilung hierüber sowie das offizielle Dispensgesuch würden erwartet¹²⁷. Dem bayerischen Gesandten gelang es auch, „*eine ausdrückliche Anerkennung unseres Verhaltens und unseres Vorgehens*“ in der Besetzung des Augsburger Bischofsstuhls zu erhalten. Da der Kardinalstaatssekretär bestrebt war, einer Auseinandersetzung aus dem Weg zu gehen, erklärte er die anfänglichen Schwierigkeiten als ein Missverständnis, wobei er es aber offen ließ, wer für dieses verantwortlich gewesen sei¹²⁸.

Schließlich nominierte Prinzregent Luitpold am 7. November 1894 Petrus

124 Schreiben Cettos an Crailsheim vom 2. November 1894. BHStA GPS 739 (Konzept); BHStA MA 88176 (Original); BHStA MK 38990 (Abschrift).

125 Crailsheim an Cetto am 4. November 1894. BHStA MA 88176 (Konzept); BHStA GPS 739 (Original).

126 Aiuti an Crailsheim am 5. November 1894. BHStA MA 88176 (Original); BHStA MK 38990 (Abschrift). – Telegramm Crailsheims an Cetto vom 6. November 1894 mit der Anzeige der päpstlichen Zustimmung. BHStA MA 88176 (Konzept); BHStA GPS 739 (Abschrift); BHStA MK 38990 (Abschrift).

127 Telegramm Cettos an Crailsheim vom 6. November 1894. BHStA GPS 739 (Konzept); BHStA MA 88176 (Abschrift). – Schreiben Cettos an Crailsheim vom 6. November 1894. BHStA GPS 739 (Konzept); BHStA MA 88176 (Original); BHStA MK 38990 (Abschrift).

128 Cetto an Crailsheim am 7. November 1894. BHStA GPS 739 (Konzept); BHStA MA 88176 (Ori-

Hötzl zum Bischof von Augsburg¹²⁹. Hierbei betonte er: „*Mit großer Begabung und wissenschaftlicher Bildung verbindet P. Petrus Hötzl eine milde, versöhnliche Gesinnung, sowie gute gesellschaftliche Umgangsformen und ein würdevolles Äußere[s]*“ – alles unabdingbare Voraussetzungen für eine Bischofsnominierung in der Zeit der Monarchie. Nachdem über die Gesandtschaft noch bei der Kurie nachgefragt worden war, „*ob der Veroeffentlichung der Ernennung nichts im Wege*“ stehe¹³⁰, wurde die königliche Nomination dem Papst unter dem 12. November 1894 mitgeteilt¹³¹. Der Kardinalstaatssekretär antwortete am 18. November, die Präkonisation Hötzls werde vom Papst im nächsten Konsistorium vollzogen. Der erforderliche kanonische Prozess sei bereits eingeleitet¹³². Cetto hätte nunmehr seinen unterbrochenen Urlaub wieder fortsetzen können, doch blieb er wegen des schlechten Gesundheitszustandes seiner Frau in Rom¹³³.

Hötzl konnte wegen einer Knieverletzung das Zimmer nicht verlassen und schrieb bis zu einer persönlichen Dankabstättung einstweilen an den Prinzregenten¹³⁴. Bei der Trauung des Grafen Taufkirchen war er Anfang Oktober in der Kirche ausgerutscht; dabei hatte sich eine Sehne von der Kniescheibe losgerissen¹³⁵. Als die kanonische Einsetzung unmittelbar bevorstand, reichte er seine Resignation als Provinzial ein. Der Ordensgeneral nahm sie mit Schreiben

-
- ginal); BHStA MK 38990 (Abschrift). – Dank Crailsheims an Cetto vom 11. November 1894. BHStA MA 88176 (Konzept); BHStA GPS 739 (Original).
- 129 Nominationsdekret vom 7. November 1894. ABA Pers 3382 a (Original). – Antrag Kultusminister Müllers an den König vom 7. November 1894 mit Allerhöchstem Signat vom gleichen Tag. BHStA MK 38990 (Original).
- 130 Telegramm Crailsheims an Cetto vom 11. November 1894. BHStA MA 88176 (Konzept); BHStA GPS 739 (Abschrift). – Telegramm Cettos an Crailsheim vom 11. November 1894. Ebd. (Konzept); BHStA MA 88176 (Abschrift). – Schreiben Cettos an Crailsheim vom 12. November 1894. BHStA GPS 739 (Konzept); BHStA MA 88176 (Original); BHStA MK 38990 (Abschrift). – Auch der Nuntius meldete am 11. November Crailsheim, dass der Veröffentlichung der Nomination nichts mehr im Weg stehe und bezeichnete Hötzl hierbei als eine gute Wahl. BHStA MA 88176 (Original).
- 131 Schreiben des Prinzregenten an den Papst vom 12. November 1894, von Crailsheim an Cetto am 13. November 1894 mitgeteilt. Ebd. (Konzepte in lateinisch und deutsch); BHStA GPS 739 (Mitteilung im Original); BHStA MK 38990 (Abschriften). – Cetto an Rampolla am 17. November 1894 mit der Übergabe des Schreibens. BHStA GPS 739 (Konzept).
- 132 Rampolla an Cetto am 18. November 1894. BHStA MA 88176 (Original); BHStA GPS 739 (Abschrift). – Cetto an Crailsheim am 19. November 1894 mit der Weitermeldung. Ebd. (Konzept); BHStA MA 88176 (Original).
- 133 Vgl. Cetto an Crailsheim am 23. November 1894. BHStA GPS 739 (Konzept).
- 134 Dankschreiben Hötzls an den Prinzregenten vom 7. November 1894. ABA Pers 3382 a (Konzept).
- 135 Brief Hötzls an die ihm in Freundschaft verbundene Lehrerin Ursula La Roche (* 25. August) vom 20. Oktober 1894. ABFP PA I 846. – Das alte Basler Geschlecht La Roche brachte zahlreiche Kaufleute, Theologen und Künstler hervor. Neue Deutsche Biographie XIII, Berlin 1982, 638.

vom 28. Februar 1895 an und beauftragte das Definitorium zugleich mit der Wahl eines Nachfolgers. Am 11. März wurde hierauf der bisherige Kustos Pater Johannes Chrysostomus Luft für die Zeit bis zum folgenden regulären Kapitel zum neuen Provinzial gewählt¹³⁶.

Das nächste Konsistorium hatte auf sich warten lassen und fand erst im Frühjahr statt, weshalb Hötzl nicht vor dem 18. März präkonisiert werden konnte¹³⁷. Von der theologischen Fakultät der Universität München wurde er hierauf am 25. März 1895 zum Ehrendoktor ernannt. Nach Ableistung des konkordatsgemäßen Eides (Art. XV) im Thronsaal des Hofgartenbaues am 17. April¹³⁸ konnte die Konsekration und Inthronisation erfolgen¹³⁹. Zur Finanzierung seiner Auslagen im Zusammenhang mit dem Amtsantritt – so hatte Hötzl als Ordensmann ja keinerlei Hausrat und kein Auto – wurde ihm von der Staatskasse ein Vorschuss von 12 000 Mark gewährt¹⁴⁰.

Am 25. April 1895 fuhr Hötzl mit dem Schnellzug von München nach Augsburg¹⁴¹. Nach einem Fackelzug und einer Serenade mit Feuerwerk am Vorabend wurde er am 1. Mai unter großer Anteilnahme des Bistumsklerus und der Bevölkerung von dem mit ihm befreundeten Erzbischof von München und Freising Antonius von Thoma unter Assistenz der Bischöfe von Regensburg, Ignatius von Senestréy, und Passau, Michael Rampf, zum Bischof geweiht. Die Festpre-

136 Protokoll der Versammlung des Definitoriums vom 11. März 1895. ABFP 2 PA II 45/3.

137 Präkonisationsbulle vom 18. März 1895. BHStA MK Praeconisationsbullen 28. – Vgl. Telegramm Cettos an Crailsheim vom 19. März 1895. BHStA GPS 739 (Konzept); Amtsblätter Augsburg 6, 30. März 1895, 45 und 7, 23. April 1895, 51. – Hötzl an Landmann am 8. April 1895 mit der Vorlage der Bullen. BHStA MK 38990 (Original). – Robert von Landmann, * 12. Januar 1845 in Weingarten, seit 1876 im Innenministerium tätig, 1888 Oberregierungsrat im Innenministerium, 1895 Kultusminister, 1902 Ruhestand, † 11. März 1926 in München. Schärfl, Beamtenschaft (wie Anm. 66) 98.

138 Landmann an Hötzl am 12. April 1895 mit der Mitteilung des Termins. BHStA MK 38990 (Konzept). – Vgl. Antrag Landmanns an Prinzregent Luitpold vom 10. April 1895 mit Allerhöchstem Signat vom 11. April 1895. Ebd.

139 Vgl. Entschließung des Kultusministeriums an die Regierung von Schwaben und Neuburg vom 17. April 1895. Ebd. (Konzept); ABA Pers 3382 a (Abschrift); ABFP PA I 624 (Abschrift); BHStA MA 88176 (Abschrift); BHStA GPS 739 (Abschrift). – Hötzl an den Kapitularvikar am 20. April 1895 mit der Übersendung der Bullen. ABA Pers 3382 a.

140 Finanzministerium an die Zentral-Staatskasse am 20. April 1895 laut Allerhöchstem Signat vom 19. April 1895 (Rückzahlung des unverzinslichen Darlehens: 1896 600 Mark, 1897 800 Mark, 1898 1000 Mark, ab 1899 je 1200 Mark, so dass mit dem Jahr 1906 erledigt). BHStA MK 38990 (Abschrift); ABA Pers 3382 c (Abschrift). – Da Hötzl aber schon 1902 verstarb, hatte er nur die Hälfte zurückgezahlt. Auf Bitten des Domkapitels als Erbe um Erlass der Restschuld wurde mit Entschließung des Finanzministeriums vom 11. Mai 1902 auf die Zahlung von 2000 Mark verzichtet. Ebd.

141 Vgl. Hötzl an Kapitularvikar am 20. April 1895. ABA Pers 3382 a.

digst hielt Domdekan Franz Permanne; das anschließende Festmahl fand bei den Benediktinern zu St. Stephan statt¹⁴². „*Der neue Herr Bischof machte überall den denkbar besten Eindruck. Möge seine weitere Amtsführung dem entsprechen*“, so urteilte der Augsburger Regierungspräsident¹⁴³.

Mit der bei allen Bischöfen früher oder später üblichen Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone am 31. Oktober 1895 war auch der Personaladel verbunden¹⁴⁴. Somit wurde er im Adelsmatrikel des Königreichs Bayern geführt. Sein Wappen zeigt in Anlehnung an sein Bischofssiegel die Farben Rot und Silber des ehemaligen Hochstifts Augsburg und zwei sich kreuzende Arme mit den Wundmalen an den Händen als Zeichen der Zugehörigkeit zum Franziskanerorden¹⁴⁵.

Leitung der Diözese Augsburg

Petrus von Hötzl konnte bei seiner Amtsübernahme nach dem Urteil der Münchener Nuntiatur ein gut verwaltetes Bistum mit knapp 744 000 Katholiken und etwa 1200 Welt- sowie 80 Ordenspriestern übernehmen¹⁴⁶. Den Bericht des Kapi-

142 Programm für die feierliche Consecration und Inthronisation vom 1. Mai 1895. Ebd.; Amtsblatt Augsburg 7, 23. April 1895, 54–57; Augsburger Postzeitung Nr. 100, 101 und 102, vom 1., 2. und 3. Mai 1895. – Siehe zu den Bischöfen: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 5), 592 f. (Rampf) 699–702 (Senestréy) 759 f. (Thoma). – Zur Freundschaft mit Thoma: Hötzl schrieb am 25. November 1897 in einem Brief an Ursula La Roche: „*Ich habe in Wahrheit an ihm einen guten, treuen Freund verloren.*“ ABFP PA I 846. – Bei Rummel, Hötzl (wie Anm. 2) 37, fälschlich Steichele, bei Minges, Hötzl (wie Anm. 12) 144, fälschlich Leonrod. – Zu Permanne siehe Anm. 162.

143 Regierung von Schwaben und Neuburg an das Kultusministerium am 2. Mai 1895. BHStA MK 38990 (Original). – Siehe auch: Regierung von Schwaben und Neuburg an das Kultusministerium am 7. Mai 1895 mit der Weitermeldung der förmlichen Mitteilung Hötzls vom 4. Mai. Ebd. (Original).

144 Ordensbrevet vom 31. Oktober 1895. BHStA MA Ordensakten 1818 (Konzept) und ABA Pers 3382 a (Original); Prinzregent Luitpold an Hötzl am 1. November 1895 mit der Mitteilung der Ernennung und dem Dank für die Glückwünsche zum Namenstag. Ebd. (Original); Außenminister an Hötzl am 1. November 1895 mit der Mitteilung der Ernennung. BHStA MA Ordensakten 1818 (Konzept) und ABA Pers 3382 a (Original); Amtsblatt Augsburg 21, 16. Dezember 1895, 190.

145 Auszug aus der Adelsmatrikel vom 2. Dezember 1895. BHStA Adelsmatrikel Ritter H 69; ABA Pers 3382 a. – Das Wappen ist bei Rummel, Hötzl (wie Anm. 2), nach 40 (Abb. 3) abgebildet.

146 Engelbert M. Buxbaum, Maximilian von Lingg 1842–1930. Leben und Wirken eines Bischofs nach eigenen und zeitgenössischen Dokumenten (= Beiträge zur Augsburger Bistumsgeschichte I), St. Ottilien 1981, 41 (nach Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato anno 1894 rubrica 255 [Nunziatura di Monaco], Nr. 424, fol 106 a–107 a). – Zu den Zahlen siehe: Schematismus Augsburg 1896.

tularvikars, Dompropst Alexander Soratroy¹⁴⁷, über die Verwaltung der Diözese in der bischofslosen Zeit nahm er ohne jede Erinnerung entgegen¹⁴⁸. Hötzl fiel der Wechsel von der Leitung der Ordensprovinz zur Leitung der Diözese nicht leicht. So hatte er am 5. Dezember 1894 in einem Rundschreiben an seine Ordensangehörigen zum Abschied beteuert, dass ihm „*der Übergang aus der Lebensweise eines mindern Bruders in völlig andere Verhältnisse als ein schweres Opfer*“ erscheine, das er „*nur bringe in dem festen Vertrauen, hiermit dem Willen Gottes zu dienen*“¹⁴⁹. In die neue, ungewohnte Aufgabe konnte er sich aufgrund seines klaren Verstandes und seines ausgezeichneten Gedächtnisses dann aber doch schnell einarbeiten. So waren ihm etwa die Orte und Personen schon bald vertraut¹⁵⁰. An Klerus und Volk richtete er nach altem Brauch zum Amtsantritt einen Hirtenbrief, in dem er die Gnade Gottes als großartiges Geschenk pries, das in der Welt den wahren Frieden ermögliche. Ein durch das Wort Gottes gespeister lebendiger Glaube bringe diesen Frieden in die Familien¹⁵¹.

Im Ordinariat behielt Hötzl nach seiner Amtsübernahme den 73-jährigen verdienten Verwaltungsmann Soratroy als Direktor des Allgemeinen Geistlichen Rats bei. In diesem Gremium wurden alle Fragen prinzipieller Natur und alle Angelegenheiten von allgemeinem Interesse beraten. Vom Amt des Offizials, dem die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen oblag, entlastete er ihn jedoch und übertrug diese Aufgabe dem Domkapitular Johann Baptist Wittmann¹⁵². Domkapitular Franz Anton Henle¹⁵³ ernannte er anstelle des ohnehin wiederholt

147 Alexander Soratroy, * 28. März 1823 in Augsburg, 1848 Priester, 1849 Domvikar, 1856–1894 Bischofssekretär, 1870 frequentierender Geistlicher Rat, 1873 Domkapitular, 1885–1895 Offizial, 1885–1896 Direktor des Allgemeinen Geistlichen Rats, 1890 Dompropst, † 28. März 1896. Thomas Groll, *Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs* (1945). *Verfassungs- und Personengeschichte* (= Münchener Theologische Studien I 34), St. Ottilien 1996, 777–786.

148 Rechenschaftsbericht Soratroys vom 30. April 1895. ABA BO 10054.

149 Rundschreiben Hötzls vom 5. Dezember 1894 im Zirkularbuch. ABFP 2 PA II 73.

150 Vgl. Gedruckte Trauerrede Domdekan Permannes vom 13. März 1902. ABA Pers 3382 b.

151 Hirtenbrief vom 1. Mai 1895. ABA Pers 3382 a; Generalien Hötzl I 1–8.

152 Johann Baptist Wittmann, * 18. Mai 1827 in Vohenstrauß in der Oberpfalz, 1851 Priester des Bistums Regensburg, 1885 Domkapitular in Augsburg, 1893 bischöflicher Siegler, 1895 Offizial, 1896 Direktor des Allgemeinen Geistlichen Rats, † 21. Juli 1901 in Amberg. Groll, *Domkapitel* (wie Anm. 147) 878–883.

153 Franz Anton(ius) von Henle, * 22. Mai 1851 in Weißenhorn, 1873 Priester, 1884 Dr. theol., 1887 Privatdozent für Exegese des Neuen Testaments an der Universität München, 1890 Domkapitular in Augsburg, 1895 Generalvikar, 1901 Bischof von Passau, 1906 Bischof von Regensburg, † 11. Oktober 1927 in Regensburg. Peter Rummel, Franz Anton von Henle (1851–1927), in: Adolf Layer (Hrsg.), *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben XI*, Weißenhorn 1976, 263–288; Karl Hausberger, Anton von Henle und Herman Schell. Ein Briefwechsel

wegen schwerer Krankheit beurlaubten und schwer leidenden Domkapitulars Franz Xaver von Castell¹⁵⁴ zum Generalvikar. Damit war Henle auch Direktor der Ordinariatskanzlei; außerdem wurde ihm die Stellung eines bischöflichen Theologen übertragen¹⁵⁵. Seit dem Amtsantritt Hötzls war das Generalvikariat mit dem Allgemeinen Geistlichen Rat stets deckungsgleich, das heißt seither waren alle Mitglieder des Domkapitels in beiden Gremien vertreten. Vorher war im Generalvikariat nur eine begrenzte Zahl von Domkapitularen – meist ergänzt durch weitere Geistliche Räte – vertreten. In dieser Ordinariatsabteilung wurden alle Bereiche der freien bischöflichen Jurisdiktion behandelt.

Mit der Auswahl seiner engen Mitarbeiter bewies Hötzl zunächst eine glückliche Hand. Henle war sicherlich an Bildung und Arbeitsleistung die bedeutendste Persönlichkeit im Augsburger Domkapitel. Mit dem in der Augsburger Bistumsverwaltung groß gewordenen langjährigen Ratsdirektor Soratroy war Kontinuität gewährleistet. Auch Wittmann war ein gewissenhafter Mitarbeiter, so dass er nach dem baldigen Tod Dompropst Soratroys am 3. Juli 1896 zum Direktor des Allgemeinen Geistlichen Rats aufrückte. Offensichtlich fiel es aber den meisten Domkapitularen schwer, sich auf den neuen Bischof einzustellen. Denn Hötzl erhoffte sich bei der Neubesetzung der Dompropstei Unterstützung von außen. Deshalb empfahl er, von Kultusminister Robert von Landmann befragt, keinen seiner Domherren zur Beförderung auf die Dompropstei, sondern regte indirekt eine Ernennung von außerhalb an: „*Je ausgedehnter das Arbeitsfeld unserer Diözese ist, um so erhöhter sind die Ansprüche auf Leistungsfähigkeit, die die Verhältnisse an jedes neueintretende Kapitelsglied stellen*“¹⁵⁶. Als dann auf Empfehlung des Prinzregenten konkordatsgemäß vom Papst der Bamberger Domkapitular Franz Seraph Keller¹⁵⁷ ernannt wurde, führte dies

im Vorfeld der „Modernismus“-Kontroverse, in: Manfred Weitlauff – Ders. (Hrg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag, St. Ottilien 1990, 699–743; Groll, Domkapitel (wie Anm. 147) 583–592.

154 Franz Xaver Freiherr von Castell, *9. August 1825 auf Schloss Bedernau, 1849 Priester, 1868 Stadtpfarrer von St. Moritz in Augsburg, 1878 Domkapitular, 1890 Generalvikar, †18. Juli 1895 in Augsburg. Ebd. 446–452.

155 Mitteilung der Ernennungen vom 4. Mai 1895. ABA Pers 3382 a (Konzept); Amtsblatt Augsburg 8, 11. Mai 1895, 61.

156 Hötzl an Landmann am 3. Juli 1896. BHStA MK 38993 p. 112.

157 Franz Seraph Keller, *20. Oktober 1831 in Herzogenaurach, 1855 Priester des Erzbistums Bamberg, 1872 Pfarrer in Ansbach, 1874/75 Domkapitular in Bamberg, 1896/97 Dompropst in Augsburg, 1897 Defensor matrimonii, 1898 Vorstand des Diözesanausschusses für Seminarangelegenheiten, 1900 Vorstand des Verwaltungsausschusses des Dillinger Knabenseminars, 1902 Kapitularvikar, 1902 Dompropst in Bamberg, †8. Dezember 1914 in Bamberg. Groll, Domkapitel (wie Anm. 147) 627–634.

sicherlich innerhalb des Domkapitels zu mancher Enttäuschung. In großer Verlegenheit hatte sich Hötzl auch wenige Monate vorher befunden, als ihm für den verstorbenen Domkapitular Hindelang nach dem Erledigungsmonat durch das Konkordat die Wiederbesetzung zugefallen war. Nachdem von verschiedenen Seiten auf ihn Druck ausgeübt worden war, hatte er am 24. März 1896 den bereits 72-jährigen Domvikar Andreas Lense zum Nachfolger ernannt. Immerhin hatte der dienstälteste Domvikar bald 35 Jahre lang treue Dienste in der Diözesanverwaltung geleistet, seit 1887 war er Sekretär des Generalvikariats¹⁵⁸.

Im Jahr 1901 musste Hötzl eine weitreichende Neuordnung vornehmen, da er seine beiden eifrigsten Stützen der Diözesanverwaltung verlor: Einerseits wurde Generalvikar Henle im April zum Bischof von Passau berufen, andererseits verstarb Official Wittmann am 21. Juli. Die bisher bei diesen beiden Geistlichen zentrierten Ämter verteilte Hötzl nunmehr auf zahlreiche Schultern, wohl um dadurch möglichst viele der Domkapitulare mehr an sich zu binden. Mit Ausnahme der drei neu eingetretenen Mitglieder – auch Domkapitular Lense war am 15. Februar verstorben – wurden nun alle Domherren mit einem Amt bedacht, sofern sie nicht schon mit Aufgaben betraut waren. Dompropst Keller hatte bereits verschiedene Ämter in der Seminarverwaltung inne, und Domkapitular Johann Michael Haslinger¹⁵⁹ war bereits Dompfarrvikar. Als neuen Generalvikar berief der Bischof am 21. Juli Domkapitular Peter Göbl¹⁶⁰, den er am 20. April bereits zum Theologen bestellt hatte. Dieser führte sein Amt mit großem Verantwortungsbewusstsein und unermüdlichem Pflichteifer, wobei er durch sein bisweilen schroffes Auftreten als „*Juppiter tonans*“ in die Literatur eingegangen ist.¹⁶¹ Zum neuen Direktor des Allgemeinen Geistlichen Rats ernannte Hötzl am 12. September Domdekan Franz Permanne¹⁶², Siegler wurde

158 Siehe zum Näheren: Ebd. 651 f. – Andreas Lense, * 11. November 1823 in Oettingen (im Ries), 1847 Priester, 1869 Domvikar, 1896 Domkapitular, † 15. Februar 1901 in Augsburg. Ebd. 649–653.

159 Johann Michael Haslinger, * 7. Juni 1836 in Heretsried, 1860 Priester, 1874 Stadtpfarrer in Neu-Ulm, 1893 Domkapitular, 1893–1903 Dompfarrvikar, † 17. Januar 1910 in Augsburg. Ebd. 561–566.

160 Peter Göbl, * 24. Mai 1851 in Winkelhart (bei Altötting), 1877 Priester des Erzbistums München und Freising, 1880 Dr. theol., 1881 Subregens am Georgianum, 1891 Domkapitular in Augsburg, 1901 Generalvikar, 1911 Weihbischof und Domdekan, † 15. Februar 1916 in Augsburg. Ebd. 528–537.

161 Joseph Bernhart, Der Kaplan. Aufzeichnungen aus einem Leben. Neu herausgegeben von Georg Schwaiger, Weißenhorn 41986, 113–115; Manfred Weitlauff (Hrg.), Joseph Bernhart. Erinnerungen (1881–1930), Weißenhorn 1992, I 240, 260, II 1120 f.

162 Franz Permanne, * 12. April 1831 in Niederstotzingen (Diözese Rottenburg), 1853 Priester des Bistums Augsburg, 1866 Pfarrer von Bubenhausen, 1876 Stadtpfarrer von St. Ulrich und Afra in Augsburg, 1878/79 Domkapitular, 1879 Dompfarrer, 1884/85 Domdekan, 1901 Direktor des

Domkapitular Franz Anton Kaufmann¹⁶³, der daraufhin die Aufsicht über den Domchor mit dem Amt des Domscholasters an Johann Nepomuk Ahle¹⁶⁴ übergab. Summus Custos wurde Alban Winter¹⁶⁵, und mit dem Offizialat betraute der Bischof Anton Scheidl¹⁶⁶. Bei der ihm konkordatsgemäß zustehenden Besetzung des durch den Tod Lenses frei gewordenen Kanonikats hatte Hötzl am 7. März den langjährigen Bischofssekretär und ältesten Domvikar Karl Reth¹⁶⁷ ernennen können, ohne hierbei in irgendwelche Spannungen geraten zu sein. Nachfolger als Bischofssekretär war am 1. Mai der gebildete und außerordentlich eifrige Domvikar Joseph Spindler geworden¹⁶⁸.

Hötzl nahm, wie schon sein Vorgänger Dinkel, regelmäßig an den Sitzungen beider Ordinariatsabteilungen teil¹⁶⁹, um so schon auf den Entscheidungsprozess Einfluss nehmen zu können. Die domkapitelschen Angelegenheiten wurden in seiner Regierungszeit jeweils in der Sitzung des Allgemeinen Geistlichen Rats mitbehandelt; fortlaufende Domkapitelsprotokolle wurden nicht mehr geführt¹⁷⁰. Stets bewahrte Hötzl sich ein eigenständiges Urteil. Einen höchst

Allgemeinen Geistlichen Rats, 1902 Dompropst, † 4. Juni 1905 in Krumbad. Groll, Domkapitel (wie Anm. 147) 721–730.

- 163 Franz Anton Kaufmann, * 31. Dezember 1831 in Hindelang (Allgäu), 1856 Priester, 1868 Pfarrer in Schwabmünchen, 1885 Domkapitular und Dompfarrvikar, 1893 Domscholaster, 1901 Siegler, 1903 Domdekan, 1905 Direktor des Allgemeinen Geistlichen Rats, † 5. Februar 1911 in Augsburg. Ebd. 620–626.
- 164 Johann Nepomuk Ahle, * 16. Mai 1845 in Langenmosen (bei Schrobenhausen), 1868 Priester, 1882 Subregens in Dillingen, 1886 Regens, 1898 Dr. theol., 1901 Domkapitular, 1901–1924 Domscholaster, 1912–1922 Offizial, 1917 Bistumstheologe, 1921 Domdekan, † 20. November 1924 in Augsburg. Ebd. 404–412.
- 165 Alban Winter, * 5. September 1828 in Oberhausen bei Augsburg, 1852 Priester, 1869 Pfarrer in Grönenbach, 1880 Stadtpfarrer in Schrobenhausen, 1886 Domkapitular, 1891–1893 Dompfarrvikar, 1901 Summus Custos, † 15. Juni 1914 in Augsburg. Ebd. 874–878.
- 166 Anton Scheidl, * 4. November 1826 in Neuburg a. D., 1851 Priester, 1856 Subregens am Georgianum, 1864 Pfarrer in Hergensweiler, 1867 Pfarrer in Inning am Ammersee, 1875 Stadtpfarrer in Wemding (Diözese Eichstätt), 1891 Domkapitular in Augsburg, 1901 Offizial, † 24. Juli 1912 in Augsburg. Ebd. 760–764.
- 167 Karl Reth, * 20. Oktober 1849 in Füssen, 1873 Priester, 1887 Domvikar, 1891–1901 Bischofssekretär, 1901 Domkapitular, 1911–1933 Direktor des Allgemeinen Geistlichen Rats, 1911–1916 Siegler, 1914–1916 Summus Custos, 1922 Dompropst, 1916 Weihbischof, † 27. März 1933 in Augsburg. Ebd. 748–753.
- 168 Joseph Spindler, * 15. März 1873 in Immenstadt, 1896 Priester, 1901 Domvikar und Bischofssekretär, 1908 Stadtpfarrer von Lauingen, 1910 Dr. theol., 1915 Dr. phil., 1920 Pfarrer von Scheidegg, † 22. März 1965. Ebd. 918 f.
- 169 ABA Protokolle des Allgemeinen Geistlichen Rats 1895–1902; ABA Protokolle des Generalvikariats 1895–1902.
- 170 Die Lücke umfasst die Jahre 1894 bis 1910. ABA BO 9892/II. – Einzelne Beschlüsse des Domkapitels sind bei den entsprechenden Akten der Fachgebiete abgelegt.

sinnvollen, ja notwendigen Grundsatz legte er der Anweisung zugrunde, dass „anonyme oder pseudonyme Zuschriften keinerlei Berücksichtigung finden können“. Aufgrund entsprechender – sicher zeitloser – Erfahrungen ließ er dies über den jeweiligen Seelsorger „in den ihm anvertrauten Kreisen und in geeigneter Weise“ verbreiten¹⁷¹.

Als ein von außen Kommender hatte Hötzl einen anderen Blick auf die Augsburger Verhältnisse und brachte neue Ideen mit. Bei seinen Reformen ging er – obgleich ihn sonst eine eher milde und versöhnliche Gesinnung auszeichnete¹⁷² – aber energisch und bisweilen überstürzt vor. Mitunter übergang er eigenwillig die Einwände seiner verwaltungs- und finanztechnischen Ratgeber und verursachte so nicht unbedeutende Spannungen. Die Domkapitulare verstanden es wiederholt geschickt, sich den Wünschen des Bischofs versteckt zu widersetzen. Domdekan Permanne stellte daher fest, dass Hötzl des Öfteren „in seinem besten Willen und redlichsten Streben, mit seinen edelsten Absichten unverstanden“ geblieben sei und „bezüglich seiner Amtsführung manch herbe Kritik erfuhr und manche Bitterkeit und Verkennung zu seinem großen Schmerze zu ertragen hatte“¹⁷³. Auch in einem privaten Brief an die ihm in Freundschaft verbundene Lehrerin Ursula La Roche ist so mancher Ärger angedeutet: „Der Umstand, daß man sich so oft Gutes wünscht, deutet an, daß wir hier auf Erden nicht alles so haben, wie wir es wünschen und nährt die Hoffnung auf ein Leben, wo man nicht mehr wünscht, weil man alles hat“¹⁷⁴. Seine Zurückgezogenheit aufgrund eines Nierenleides wurde oft falsch verstanden. Er litt unter dieser Beurteilung, doch tröstete er sich mit einem Wort des Horaz „*Non ego ventosae plebis suffragia venor [Ich suche nicht den Beifall der unbeständigen Menge zu gewinnen]*“ und der Erkenntnis: „*Mit der Einsicht wächst die Vereinsamung und umgekehrt*“¹⁷⁵. Henle konnte aber als Generalvikar bis zu seiner Erhebung zum Bischof von Passau immer wieder erfolgreich vermitteln. Als ein Versuch zur Annäherung mag auch gelten, dass das Domkapitel 1901 zum 65. Geburtstag

171 Amtsblatt Augsburg 3, 15. März 1900, 19 mit der Bekanntgabe im speziellen Auftrag des Bischofs.

172 Duldsamkeit und Friedfertigkeit wurde Hötzl etwa im Kondolenzschreiben des ersten Bürgermeisters der Stadt Augsburg bescheinigt. ABA Pers 3382 c.

173 Gedruckte Trauerrede Domdekan Permannes vom 13. März 1902. ABA Pers 3382 b; ABFP PA I 624. – Noch am Tag vor seinem Tod habe der Bischof mit Permanne über diese Vorkommisse gesprochen und auf seine christliche Feindesliebe angespielt.

174 Hötzl an Ursula La Roche am 27. Dezember 1899. ABFP PA I 846.

175 Notizen in Büchern Hötzls. Minges, Hötzl (wie Anm. 12) 154 f. – Quintus Horatius Flaccus, Epistulae I 19.

Hötzls beim Papst erfolgreich die Ernennung zum Päpstlichen Thronassistenten (*Comes Romanus*) erbat¹⁷⁶.

Beim Neubau des Ordinariatsgebäudes wurde Hötzl von den Domkapitularen, die unter der räumlichen Enge des bisherigen Hauses litten, nachhaltig unterstützt. Seit 1848 war das Ordinariat im Fronhof 4 (D 114) untergebracht¹⁷⁷. Dompropst Soratroy erbat am 14. Dezember 1895 beim Kultusministerium den Abbruch des wenig repräsentativen und im schlechten Bauzustand befindlichen Gebäudes, wodurch auch mehr Licht in den Dom falle. Zum neuen Ordinariatsgebäude solle die vorher bereits als solches genützte ehemalige domkapitelische Kanzlei in der Kornhausgasse 5 (D 110 a) um- und ausgebaut werden¹⁷⁸. Da die Regierung dies für wenig sinnvoll erachtete¹⁷⁹, wurde die Renovierung des bisherigen Baus projektiert. Hierbei stellte sich heraus, dass bis auf wenige Reste der Außen- und Zwischenmauern alles erneuert werden müsste, und so entschloss man sich zu einem nur wenig teureren Neubau. Auf diese Weise konnte zum Westchor des Domes auch etwas mehr Abstand gelassen werden. Vom Abbruch des Hauses ab dem 14. September 1898 bis zur Fertigstellung des neu-barocken Gebäudes verging nur etwas über ein Jahr. Die Geschäftsräume waren solange in das Nachbargebäude in der Kornhausgasse (D 111) verlegt worden. Bereits am 26. November 1899 konnte der stattliche Neubau von Generalvikar Henle gesegnet und anschließend bezogen werden. Die feierliche Eröffnung durch Kultusminister Landmann erfolgte am 12. Dezember, und so dient dieses Bauwerk bis zum heutigen Tag als Ordinariat¹⁸⁰.

Der Episkopat Hötzls fiel kirchenpolitisch in eine ruhige Epoche. Auf den vom ebenfalls staatsloyalen Münchener Erzbischof Antonius von Thoma seit 1893 im dreijährigen Rhythmus wieder regelmäßig eingeführten Freisinger Bischofskonferenzen mussten keine grundlegenden Probleme besprochen werden. Hötzl

176 Ernennungsurkunde Papst Leos XIII. vom 27. August 1901. ABA Pers 3382 a (Original); Amtsblatt Augsburg 18, 14. September 1901, 167. – Münchener Nuntius an Dompropst Keller am 7. August 1901 mit der Mitteilung, dass die Bitte des Domkapitels vom 2. August weitergeleitet wird. ABA Pers 3382 a (Original).

177 Siehe zum Ordinariatsgebäude: BHStA MK 39003 p. 64–p. 108; BHStA MK 39004; Undatierte Aufstellung des Archivverwesers Leopold Riedmüller zum Haus D 114. ABA BO 240; Denis André Chevalley, *Der Dom zu Augsburg* (= *Die Kunstdenkmäler von Bayern, Neue Folge* 1), München 1995, 519 f.; Groll, *Domkapitel* (wie Anm. 147) 346–348.

178 Ordinariat Augsburg an das Kultusministerium am 14. Dezember 1895. BHStA MK 39004.

179 Gutachten des Kultusministeriums vom 3. Juli und 19. August 1896. Ebd.

180 Undatierte Aufstellung des Archivverwesers Leopold Riedmüller über den Fortgang der Umbauarbeiten. ABA BO 240; Amtsblätter Augsburg 12, 9. September 1898, 109 und 21, 29. November 1899, 203; Augsburgischer Abendzeitung Nr. 342 und Nr. 346 vom 12. und 15. Dezember 1899; Neue Augsburgische Zeitung Nr. 289 und Nr. 292 vom 12. und 15. Dezember 1899.

nahm nur an den Versammlungen von 1896 und 1899 teil, da er vor den Sitzungen des Jahres 1902 bereits verstorben war¹⁸¹.

Hötzl pflegte als Bischof auch persönlich ein gutes Einvernehmen mit allen staatlichen Stellen und suchte die Nähe zum bayerischen Königshaus. Sogleich in seinem Hirtenbrief zum Amtsantritt betonte er seine wohlwollende Gesinnung gegenüber dem Prinzregenten: „*Ihm, seiner Friedensliebe, verdanken wir bayerische Katholiken, daß wir ein friedliches, von äußeren Kämpfen für unsere Überzeugung freies bürgerliches Leben führen können. Ihm und in ihm dem Hause Wittelsbach wollen wir in Treue anhängen, wie es unsere Voreltern gethan*“¹⁸². Bei seinem Romaufenthalt anlässlich der Seligsprechung der Crescentia Höß von Kaufbeuren bezeichnete er nach dem Bericht des bayerischen Gesandten „*die dermalige Lage der katholischen Kirche in Bayern als die unter den bestehenden politischen und sozialen Verhältnissen denkbar glücklichste. In keinem andern Lande sei die Kirche freier und vom Staate begünstigter*“¹⁸³.

Bei königlichen Empfehlungen oder Verleihungen von Stellen im Domkapitel wurde Hötzl von Kultusminister Robert von Landmann jeweils zu den Bewerbern befragt, eine seit der Beilegung des Kulturkampfes allgemein übliche Verfahrensweise. Hierbei bat er um tüchtige, noch rüstige und leistungsfähige Personen, ohne sich konkret für einzelne Geistliche auszusprechen¹⁸⁴. Im Gegenzug fragte auch er vor seinen Ernennungen zu Domkapitularen beim Kultusminister an, ob dieser mit den in Aussicht genommenen Personen einverstanden sei¹⁸⁵. Aufgrund dieses einvernehmlichen Zusammenwirkens ist es nicht verwunderlich, dass Hötzl neben den amtsmäßig zugehörigen beiden bayerischen Erzbischöfen am 20. März 1898 als der frei vom König zu ernennende Bischof vom Prinzregenten zum Reichsrat der Krone Bayerns ernannt wurde, nachdem der Würzburger Bischof Franz Joseph von Stein zum Münchener Erzbischof er-

181 Vgl. Amtsblatt Augsburg 7, 18. April 1899, 61 f. (Erlass des bayerischen Episkopats vom 12. April 1899).

182 Hirtenbrief Hötzls vom 1. Mai 1895. Generalien Hötzl I 1–8, hier 7. – Für die Übersendung des Hirtenbriefs dankte der Prinzregent am 9. Mai 1895. ABA Pers 3382 a (Original mit eigenhändiger Unterschrift).

183 Franz-Willing, Vatikangesandtschaft (wie Anm. 66) 85 (nach dem Gesandtschaftsbericht Cetos vom 20. Oktober 1900).

184 So im Vorfeld der Ernennung Johann Evangelist Hindelangs zum Domkapitular (1895) und vor der Ernennung Bernhard Käufels (1901). Groll, Domkapitel (wie Anm. 147) 592–596, 616–620. – Auch hinsichtlich des durch die Ernennung Henles zum Bischof von Passau freigewordenen Kanonikats kam es 1901 zu einem Briefwechsel, wobei Johann Nepomuk Ahle schließlich vom Domkapitel gewählt wurde. Zum Näheren: Ebd. 404–412.

185 So vor der Ernennung Andreas Lenses (1896) und Karl Reths (1901). Ebd. 649–653, 748–753.

hoben worden war¹⁸⁶. Bei seinen Aufenthalten in München während der Reichsratssitzungen wohnte er stets bei den Franziskanern von St. Anna, zu denen er überhaupt engen Kontakt pflegte¹⁸⁷.

Der Feier des 100-jährigen Jubiläums der Herrschaft der in Bayern regierenden Zweibrücker Linie des Hauses Wittelsbach ließ Hötzl anlässlich des Geburtstags des Prinzregenten am 12. März 1899 mit feierlichem Amt, Predigt und Te Deum gedenken¹⁸⁸. Wie sehr seine Haltung geschätzt wurde, zeigt sich auch daran, dass er am 30. Oktober 1900 mit dem Verdienstorden vom heiligen Michael (II. Klasse) ausgezeichnet wurde¹⁸⁹. Für die anlässlich des 80. Geburtstags des Prinzregenten am 12. März 1901 auf Wunsch des Jubilars einzurichtende Landesstiftung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke ließ Hötzl im Amtsblatt werben¹⁹⁰. Zur kirchlichen Feier des Ehrentages ordnete er am Vorabend und am eigentlichen Tag je viertelstündiges Glockengeläut an und gab als Thema der Predigt ein Wort des Heiligen Augustinus aus „De Civitate Dei“ vor¹⁹¹. Auch gegenüber dem deutschen Kaiserhaus ließ es Hötzl nicht an Achtung fehlen: Zum 100-jährigen Geburtstag Kaiser Wilhelms I. am 22. März 1897 waren nach der Predigt an die Gläubigen kurze Worte über den Dank für die Gründung des Deutschen Reiches und das Gebet um Frieden für Fürsten und Land zu richten¹⁹².

186 Ernennungsdekret vom 20. März 1898. ABA Pers 3382 a (Original); Innenminister Max Freiherr von Feilitzsch an Hötzl am 21. März 1898 mit der Mitteilung. Ebd. (Original); Dankschreiben für die Ernennung vom 22. März 1899. Ebd. (Konzept); Amtsblatt Augsburg 4, 25. März 1898, 30. – Max von Feilitzsch,* 12. August 1834 in Trogen bei Hof, seit 1865 im Innenministerium tätig, 1873 Polizeidirektor in München, 1877 Polizeipräsident in München, 1880 Regierungspräsident von Oberbayern, 1881 Innenminister, 1907 Ruhestand, † 19. Juni 1913 in München. Schärfl, Beamtenschaft (wie Anm. 66) 92. – Bayerische Verfassung von 26. Mai 1818, VI § 2. Vgl. Max Spindler – Alois Schmid, Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/1, München 2003, 363. – Zu Stein siehe: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 5) 735–737. – Hötzl nahm nachweislich an den Sitzungen im Juni 1898, Februar und September 1899 teil.

187 So hielt er noch am 16. Februar 1902 in St. Anna ein Pontifikalamt. Schematismus Augsburg 1903, 380.

188 Amtsblatt Augsburg 4, 22. Februar 1899, 25–27.

189 Ordensbrevet vom 30. Oktober 1900. BHStA MA Ordensakten 4752 (Konzept); ABA Pers 3382 a (Original). – Außenministerium an Hötzl am 31. Oktober 1900 mit der Mitteilung. BHStA MA Ordensakten 4752 (Konzept); ABA Pers 3382 a (Original). – Hötzl an das Außenministerium am 2. November 1900 mit dem Dank. Ebd. (Konzept); BHStA MA Ordensakten 4752 (Original). – Telegramm mit der Einladung zur Audienz beim Prinzregenten am 14. November 1900. ABA Pers 3382 a (Original). – Amtsblatt Augsburg 19, 2. November 1900, 144.

190 Ebd. 1, 2. Januar 1901, 1–3.

191 Ebd. 5, 18. Februar 1901, 62.

192 Generale Hötzl IX vom 5. März 1897, 63.

Bischöfliche Amtsfunktionen und Geistliche Impulse

Als feste liturgische Verpflichtung im Ablauf des Kirchenjahrs pontifizierte der Bischof im Dom am Fest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, an Weihnachten, bei der Chrisammesse am Gründonnerstag mit der Weihe der Heiligen Öle, an Ostern, an Pfingsten, an Fronleichnam, am Ulrichstag, an Mariä Himmelfahrt und am Tag der Domkirchweihe. Hinzu kamen der Jahrestag des letztverstorbenen Bischofs und der Jahrestag der eigenen Bischofsweihe sowie die Papst- und Königsfeste¹⁹³. Einzelne Ausnahmen waren krankheitsbedingt oder aufgrund anderer äußerer Zwänge verursacht. So war Hötzl am Fronleichnamfest des Jahres 1895 aufgrund der Verzögerungen in Folge der Sedisvakanz auf Firmreise abwesend¹⁹⁴. Ferner hielt er Pontifikalämter zu besonderen Anlässen, die er in der Bischofskirche oder an anderen Orten feierte¹⁹⁵. Darüber hinaus wohnte er besonderen liturgischen Feiern in der Domkirche bei, etwa der Schlussfeier der Anbetung am Neujahrstag oder der Schlussprozession beim 40-stündigen Gebet in der Faschingszeit¹⁹⁶.

Von Mai bis August jeden Jahres weilte der Bischof jeweils für mehrere Wochen auf Firmungsreisen, die in der Regel mit Visitationen verbunden waren. Bei den Visitationen führte er ansonsten die bisherige Praxis des alle fünf Jahre fälligen Vollzugs durch die Dekane fort¹⁹⁷. Auf diese Weise spendete er jährlich an bis zu 43 Orten zwischen 13 600 und 17 800 Firmlingen das Sakrament des Geistesempfangs¹⁹⁸. Im Jahr 1900 zogen sich die Firmungen bis gegen Ende Oktober hin, weil sich Hötzl auf ärztlichen Rat hin Anfang Juli veranlasst sah, in der noch wärmeren Jahreszeit einige Wochen Erholung auf dem Land zu suchen, und die Termine deshalb verschoben wurden. Ende August nahm er die Firmungen in kleinen

193 Am 13. November 1841 hatte Bischof Peter von Richarz die bislang 19 bischöflichen Feste entsprechend reduziert. ABA BO 10011; Groll, Domkapitel (wie Anm. 147) 295 f. – Seit der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Mariä im Jahr 1854 war das entsprechende Fest noch hinzugekommen. Die Ordnung wurde auch von Bischof Lingg beibehalten. Buxbaum, Lingg (wie Anm. 146) 100 (Anm. 268).

194 Amtsblatt Augsburg 11, 5. Juni 1895, 83.

195 So hielt er z. B. zum 25. Jahrestag des Friedensschlusses nach dem deutsch-französischen Krieg im Augsburger Dom ein feierliches Hochamt. Ebd. 4, 2. April 1896, 33. – Am 18. Juli 1899 eröffnete er den vierten Caritastag in Augsburg mit einem Pontifikalamt. Ebd. 13, 8. Juli 1899, 121–125. – Am 21. Januar 1902 zelebrierte er bei den Kapuzinern von St. Sebastian in Augsburg ein Pontifikalamt. Schematismus Augsburg 1903, 380.

196 So aus der erst für 1902 veröffentlichten ausführlichen Jahreschronik ersichtlich. Ebd. 379 f.

197 Siehe: Amtsblatt Augsburg 11, 5. Juni 1895, 81 unter Hinweis auf die Verordnung vom 1. Februar 1894 im Amtsblatt 4 vom 9. Februar 1894, 32.

198 Chronologische Notizen der Jahre 1895 bis 1901. Schematismen Augsburg 1896–1902.

Gruppen wieder auf, um sich so Kraft für die Romreise (30. September bis 13. Oktober) anlässlich der Seligsprechung von Crescentia Höß aufzubewahren¹⁹⁹. Auch die Termine der Priesterweihe waren etwas vorgezogen worden. Im folgenden Jahr suchte er wiederum während einiger Wochen im Spätsommer Erholung auf dem Land bzw. an einem Kurort, ohne dass es zu Verschiebungen kam²⁰⁰. Eine Firmspendung durch andere Geistliche war damals nicht möglich, notfalls hätten benachbarte Bischöfe aushelfen müssen. Erst im Jahr 1910 sollten nach einer Übereinkunft zwischen der bayerischen Regierung und der römischen Kurie in mehreren bayerischen Diözesen (München und Freising, Bamberg, Regensburg und Augsburg) – übrigens gegen den Willen der Diözesanbischöfe – Weihbischöfe als dauerhaftes Institut beigegeben werden²⁰¹.

Im Frühjahr vollzog Hötzl die niederen Weihen, die Weihen zum Subdiakon und zum Diakon jeweils für die Ordensangehörigen von Klöstern in der Diözese Augsburg und für die Priesteramtskandidaten der Diözese in Dillingen und in München, wo er auch vereinzelt Auswärtige weihte. Gegen Ende Juli spendete er jeweils auch die Priesterweihe. So konnte er neben einzelnen Ordensangehörigen und Auswärtigen jeweils zwischen 14 und 17 Augsburger Priesteramtskandidaten in der Hauskapelle des Georgianums in München weihen, wenige Tage später dann zwischen 24 und 38 Priesteramtskandidaten in der Regel in der Dillinger Studienkirche. Hinzu kamen vereinzelt Priesterweihen zu außerordentlichen Terminen, entweder von Augsburger Alumnen oder von auswärtigen Kandidaten, wiederholt auch von Ordensangehörigen Augsburger Klöster (Kapuziner von St. Sebastian und Benediktiner von St. Stephan)²⁰². Am 18. Januar 1899 assistierte er in Rottenburg bei der Bischofsweihe Paul Wilhelm von Keplers²⁰³.

Hötzl konsekrierte in seiner Amtszeit fünf Kirchen: den erweiterten Kirchenbau in Untermeitingen (6. Oktober 1895), die restaurierte Kirche in Graben

199 Amtsblatt Augsburg 10, 26. Juni 1900, 75 mit der Ankündigung der Aussetzung; Amtsblätter 14, 18. August 1900, 111, 15, 30. August 1900, 117 und 18, 17. Oktober 1900, 135 mit der Bekanntgabe der Fortsetzung. – Schreiben Hötzls an die Lehrerin Ursula La Roche vom 27. Dezember 1899. ABFP PA I 846.

200 Siehe: Domkapitel Augsburg an das Finanzministerium am 22. März 1902. ABA Pers 3392 c (Konzept).

201 Siehe hierzu: Groll, Domkapitel (wie Anm. 147) 366–380.

202 Chronologische Notizen der Jahre 1895–1901. Schematismen Augsburg 1896–1902. – Amtsblätter Augsburg 1895–1901.

203 Württemberger Kultusministerium an Hötzl am 24. Januar 1899 mit der Übersendung eines Ringes als Dank. ABA Pers 3382 a. – Zu Bischof Kepler (1898–1926) siehe: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 5) 371–373.

(14. Juni 1896), die Kirche in Hausen bei Dillingen (25. Juli 1896), den Kirchenneubau in Ehekirchen (24. August 1896) und die neue Kirche in Schretzheim (25. Juli 1899). Ferner konsekrierte er neun Altäre: den Hochaltar in der Pfarrkirche in Winterrieden (3. Mai 1896), den Hochaltar in der Stadtpfarrkirche in Dillingen (27. Juli 1896), den neuen Hochaltar in Pöttmes (6. Juli 1897), den neuen Altar in Steinheim (29. September 1897), den restaurierten Altar in Kaufbeuren (6. Oktober 1897), die Altäre in Kettershausen, Tafertshofen und Kirchhaslach (16., 18. und 20. August 1898) und den Altar in Manching (7. August 1899). Außerdem benedizierte er am 6. November 1899 eine Privatkapelle, nämlich die Marienkapelle im Garten des Buchdruckereibesitzers Huber in Kempten. Für den späteren Kirchenbau von St. Anton in Augsburg half er 1901 einen Bauplatz zu erwerben, der jedoch später gegen ein Grundstück in besserer Lage eingetauscht wurde²⁰⁴. Daneben weihte er im Dom zu ein oder zwei festgesetzten Terminen im Jahr zwischen 20 und 90 Portatilien (Steinplatten mit Reliquiengrab für Altäre), mehrere Glocken (meist aber delegiert) sowie jährlich etwa 100 Kelche und Patenen²⁰⁵.

Die Vertiefung des Gebets- und Glaubenslebens sah Hötzl als wichtiges Ziel seines Hirtenamtes. Gleich nach seinem Amtsantritt setzte er in diesem Bereich Akzente. Durch oberhirtliche Empfehlung vom 21. Mai 1895 unterstützte er daher die Verbreitung des teresianischen Gebetsvereins in den Pfarreien der Diözese Augsburg²⁰⁶. Ein großes Anliegen war ihm außerdem die Einführung der Ewigen Anbetung, die in anderen Diözesen schon länger gepflegt wurde. Deshalb ließ er schon Ende 1895 die Pfarrämter über die Dekane zur Meldung ungeeigneter Termine auffordern²⁰⁷ und stellte in seinem ersten Fastenhirtenbrief von 1896 die baldige Einsetzung in Aussicht²⁰⁸. Mit dem Jahresbeginn 1897 wurde schließlich auch in der Augsburger Diözese ausgehend von der Domkirche in den Pfarreien am Tag (6–18 Uhr) und in den Klöstern und klösterlichen Instituten in der Nacht (18–6 Uhr) fortwährend vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Anbetung gehalten²⁰⁹. Alle Klöster und Pfarreien mit den Filial-

204 Siehe: Minges, Hötzl (wie Anm. 12) 150. – 1909 wurde eine Notkirche eingerichtet, 1913 St. Anton zur Pfarrei erhoben, 1927 die Kirche geweiht. Walter Scheidler, *Augsburger Kirchen*, Augsburg 1980, 24.

205 Chronologische Notizen der Jahre 1895 bis 1901. Schematismen Augsburg 1896–1902. – *Amtsblätter Augsburg 1895–1899* (nur Konsekration der Kirchen und Altäre).

206 Ebd. 1, 11. Januar 1896, 1.

207 Anordnung des Ordinariats vom 7. Dezember 1895. Ebd. 21, 16. Dezember 1895, 186. – Erinnerung der Anordnung durch das Ordinariat am 6. März 1896. Ebd. 3, 12. März 1896, 19.

208 Hirtenbrief vom 27. Januar 1896. *Generalien Hötzl II* 9–19, hier 16.

209 Ordinariat Augsburg an die Kreisregierungen am 25. November 1896 mit der Mitteilung hier-

kirchen (sofern ein Tabernakel vorhanden war) waren daran beteiligt, wobei je nach der Größe nicht immer die vollen zwölf Stunden zugewiesen waren, sondern etwa nur die Hälfte, ein Viertel oder gar nur eine Stunde traf²¹⁰. Nach festlichem Geläute wurde am geschmückten Hochaltar ausgesetzt. Im Anschluss an eine Messe oder ein Amt (bei Beginn am Morgen) wurde vom Priester die Allerheiligen-Litanei laut gebetet. Die übrige Zeit war durch Stille oder laute Gebete der Gläubigen zu füllen, denen das Handbüchlein der Ewigen Anbetung (Verlag Seitz) empfohlen war. Eine Verteilung der Betenden nach den einzelnen Hausnummern galt als zweckmäßig. Das Ende bildete jeweils eine möglichst gesungene Schlussandacht mit Namen-Jesu- oder Lauretanischer Litanei, Te Deum und Segen bei vollem Glockengeläute, die sich – wegen der Ungenauigkeit der Uhren – sicherheitshalber zehn Minuten über den Stundenschlag hinaus erstrecken sollte. Für die Nachtanbetung in den Klöstern unterblieb das Läuten. Wenigstens zwei Beter sollten zu jeder Zeit anwesend sein. Den Abschluss konnte die Morgenmesse bilden²¹¹.

Im Hirtenbrief zur Einführung betonte Hötzl das durch die Ewige Anbetung verdeutlichte Element der Einheit der Diözese und drückte seinen Wunsch aus: „*Möge die ewige Anbetung ein Mittel werden, unter euch den Sinn für ein ewiges, in Gott vollständig befriedigtes Leben zu bewahren, und zwar in einer Zeit, die es zu ihren Errungenschaften rechnet, den Glauben an ein solches Leben zu leugnen! Möge sie für uns alle Vorschule und Thüre zur ewigen Anbetung im Himmel werden!*“²¹² Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Gebetszeiten zur festgesetzten Zeit während des Zweiten Weltkriegs (Verdunklung) konnten dadurch behoben werden, dass inzwischen in zwei Klöstern der Diözese Tag und Nacht ununterbrochen Anbetung gehalten wurde²¹³. Auch nach dem Krieg wurde die Ewige Anbetung beibehalten; mit dem Direktorium für das Bistum

über. ABA BO 6318 (Konzept); Reihenfolge der Ewigen Anbetung in den Kirchen des Bistums Augsburg, A. Für die Tagesstunden, B. Für die Nachtstunden. Amtsblatt Augsburg 19, 28. Dezember 1896, 217–247; Gedruckte Reihenfolge der Ewigen Anbetung in den Kirchen des Bistums Augsburg, Augsburg 1920. ABA GV Ablage 1988/89 623. – Gedruckte Reihenfolgen liegen auch vom 23. Januar 1940 bei den Akten. Ebd.

210 Vgl. Antwortvermerk auf der Anfrage des Generalvikariats Bamberg an das Augsburger Generalvikariat vom 5. März 1926 über die Praxis in Augsburg. ABA BO 6319. – Bitten um Neuzuteilungen, Verlegungen oder Verkürzungen der Anbetungsstunden in ABA GV Ablage 1988/89 623.

211 Oberhirtliche Verordnung über die Abhaltung der Ewigen Anbetung vom 22. Dezember 1896. Amtsblatt Augsburg 19, 28. Dezember 1896, 213–216.

212 Hirtenbrief vom 30. November 1896. Generalien Hötzl VII 43–46, hier 46.

213 Siehe: Pfarramt Sulzschneid an das Ordinariat Augsburg am 26. Oktober 1939. ABA GV Abgabe 1988/89 623.

Augsburg 2002 brachte Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz die Ewige Anbetung unter den veränderten Gegebenheiten *„in unseren Gemeinden und im Lebensalltag der Menschen heute“* wieder verstärkt ins Bewusstsein²¹⁴.

Die Anbetung des Allerheiligsten legte Hötzl den Gläubigen auch zur Jahrhundertwende ans Herz. Für den Silvestertag, der auf einen Sonntag fiel, ordnete er die Anbetung vor der Monstranz von morgens sechs bis abends 18 Uhr an. Die Feier sollte mit einer Predigt und der üblichen Jahreschlussfeier enden²¹⁵. Auch für den Neujahrstag war zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses von morgens sechs bis mittags zwölf Uhr das Allerheiligste auszusetzen²¹⁶.

Da Hötzl 40 Jahre als Ordensmann gelebt hatte, davon die letzten Jahre als Provinzial sogar in leitender Position, wandte er seine Aufmerksamkeit und Fürsorge besonders auch den Klöstern zu. Immer wieder griff er mit Rat und Tat hilfreich ein. So löste er die Niederlassung der Dominikanerinnen in Dießen mit Urkunde vom 8. Januar 1896 vom Mutterkloster Landsberg und erhob sie zum selbstständigen Klosterkonvent²¹⁷. Zur Absicherung des Werkes von Dominikus Ringeisen setzte sich Hötzl zusammen mit Generalvikar Henle für die Gründung einer klösterlichen Genossenschaft ein. Am 13. Februar 1897 konnte er die Errichtungsurkunde der St. Josephskongregation in Ursberg (Franziskanerinnen) unterschreiben, nachdem der Prinzregent die landesherrliche Anerkennung als religiöse Genossenschaft ausgesprochen hatte²¹⁸. Am 19. März war es hierauf möglich, in seinem Beisein die erste feierliche Einkleidung vorzunehmen. An dieser nahmen 112 Jungfrauen teil, von denen 64 bereits das private Drittordenskleid trugen²¹⁹.

Auch in dem 1887 von Josef Georg Amrhein²²⁰ gegründeten Missionshaus

214 Direktorium für das Bistum Augsburg 2002, 16 f.

215 Amtsblatt Augsburg 22, 9. Dezember 1899, 215 f. mit der Anordnung der Feier; ebd. 23, 22. Dezember 1899, 222 mit der Erlaubnis einer Reduzierung der Anbetungsstunden *„mit Rücksicht auf die zur Zeit herrschende strenge Winterkälte“*.

216 Ebd. 22, 21. Dezember 1900, 175.

217 Ebd. 1, 11. Januar 1896, 3.

218 Ebd. 3, 19. Februar 1897, 21. – Dominikus Ringeisen, *6. Dezember 1835 in Unterfinningen, 1864 Priester, Seelsorgetätigkeit in Obergünzburg und Kaufbeuren, 1884 Eröffnung einer Behindertenanstalt im ehemaligen Prämonstratenserkloster Ursberg, 1888 Pfarrer in Ursberg, 1904 Monsignore, † 4. Mai 1904 in Ursberg. Alberta Ruderer, Dominikus Ringeisen, in: Götz Freiherr von Pölnitz (Hrg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben I, München 1952, 414–430.

219 Amtsblatt Augsburg 5, 2. April 1897, 50; Manfred Eder, *„Helfen macht nicht ärmer“*. Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern, Altötting 1997, 207.

220 Josef Georg Amrhein, *4. Februar 1844 in Gunzwil (Kanton Luzern), 1870 Benediktiner in Beuron, 1872 Priester, 1883 Apostolischer Missionar der Propaganda, 1884 Generalsuperior

Emming-St. Ottilien half Hötzl die Verhältnisse zu regeln. Zunächst verfolgte er den Plan einer Genossenschaft unter der Oberaufsicht eines bischöflichen Aufsichtsrats, bestehend aus den beiden bayerischen Erzbischöfen und dem Augsburger Bischof. Doch auf Drängen der Propagandakongregation wurde eine monastische Konstituierung angestrebt. Schließlich erfolgte durch Dekret der Propagandakongregation vom 13. Dezember 1896 die Erhebung der „Sankt-Benediktus-Missions-Genossenschaft St. Ottilien“ zum Benediktinerkloster unter Leitung eines Priors. Die landesherrliche Anerkennung folgte durch Entschließung des Kultusministeriums vom 26. Juni 1897²²¹. Erst nach dem Tod Hötzls sollte das Priorat 1902 zur Abtei erhoben werden.

Guter christlicher Unterricht war Hötzl ein großes Anliegen. Dazu ließ er für die ersten drei Jahrgänge der Volksschule 1897 einen neuen kleinen Katechismus „Anfangsgründe der katholischen Religion“ herausgeben, dem am Anfang Gebete und im Anhang biblische Geschichten beigegeben waren²²². In der Realschule veranlasste er für das Schuljahr 1897/98, das vom Münchener Erzbischof Thoma initiierte „Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die obere Klasse der Realschule (München: Oldenbourg 1894)“ verpflichtend einzuführen²²³.

Den katholischen Vereinen brachte Hötzl große Sympathie entgegen. Wichtig war ihm hierbei die Förderung der Gesellen-, Josephs- und Lehrlingsvereine. In den drängenden sozialen Fragen der Zeit sah er in diesen eine Hilfe und Stütze für die Lehrlinge, Arbeiter und notleidenden Menschen. Zum ersten Diözesanpräses der Arbeitervereine ernannte er 1896 Anton Hauser²²⁴, der im gleichen

der Ordensgenossenschaft, 1896 völliger Rückzug ins Privatleben, 1907 Wiederaufnahme in das Priesteramt (Diözese Rottenburg), 1923 Rückkehr nach St. Ottilien, † 29. Dezember 1927 in St. Ottilien. Frumentius Renner, Vom Missionshaus Reichenbach zur Benediktinerkongregation von St. Ottilien, in: Ders. (Hrg.), Der fünfarmige Leuchter. Beiträge zum Werden und Wirken der Benediktinerkongregation von St. Ottilien I, St. Ottilien 1979, 1–336, hier 6–236.

221 Bekanntgabe der landesherrlichen Genehmigung im Amtsblatt 11, 27. Juli 1897, 120 f. – Zum Ganzen: Renner, Missionshaus (wie Anm. 220) 1–336; Viktor Dammertz, Die Staatskirchenrechtliche Grundlegung der Kongregation von St. Ottilien, in: Renner, Der fünfarmige Leuchter (wie Anm. 220) I 337–352; Viktor Dammertz, Die Leitgedanken bei der Redaktion der Konstitutionen unserer Kongregation, in: Ebd. I 353–369.

222 Amtsblatt Augsburg 4, 8. März 1897, 30 mit der Ankündigung; ebd. 10, 1. Juli 1897, 109 mit Regeln zum Gebrauch.

223 Ebd. 11, 27. Juli 1897, 117–120. – Das Buch war im Erzbistum schon 1895 eingeführt worden. Anton Landersdorfer, Das Erzbistum im späten 19. Jahrhundert, in: Georg Schwaiger (Hrg.), Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert, München 1989, 158–211, hier 182.

224 Anton Hauser, * 14. Oktober 1840 in Gundremmingen, 1864 Priester, 1868 Benefiziat und Katechet bei den Maria-Ward-Schwwestern in Augsburg, 1876 Diözesanpräses der Katholischen Arbeitervereine, 1896 Monsignore, † 22. Juni 1913 in St. Ottilien. Grünstredel – Hägele – Frankenberger, Stadtleikon (wie Anm. 25) 481.

Jahr auch die Stellung eines Vertreters beim neu eingerichteten Deutschen Caritasverband übertragen bekam. Als erster deutscher Bischof hielt Hötzl bei dem in Augsburg abgehaltenen vierten Deutschen Caritastag (17.–19. Juli 1899) zur Eröffnung ein Pontifikalamt²²⁵.

Hötzl legte Wert auf die würdige Feier des Gottesdienstes und erbauliche Predigten. Er selbst war seinen Priestern darin ein Vorbild. Außerdem förderte er die christliche Kunst und Musik²²⁶. Die Hirtenbriefe Hötzls waren leicht verständlich abgefasst, hatten Bezug zum Alltag, und ihr Inhalt war biblisch fundiert. Neben besonderen Anlässen erschienen sie – wie allgemein üblich – zur Fastenzeit. In den Fastenhirtenbriefen behandelte er zentrale Bereiche des christlichen Lebens: So forderte er zur Buße und zum rechten Empfang der Osterbeichte auf (1896), legte die Bedeutung des Sakraments der Firmung dar (1897), lud zur Suche des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit ein (1898), warb mit besonderem Blick auf den Ulrichsverein, die Seminare und den Papst für das Almosengeben (1899), warnte vor Trunksucht und unterstützte die Mäßigkeitsvereine (1900), trat für den Glauben und ein Leben nach der Lehre der Kirche ein (1901) und wandte sich gegen die Los-von-Rom-Bewegung (1902)²²⁷. Bei seinem letzten Gespräch mit dem befreundeten Chefredakteur der Augsburger Abendzeitung im Januar 1902 hatte Hötzl von der Planung für seinen Fasten-Hirtenbrief gesprochen. Die Los-von-Rom-Bewegung sah er als Kampfansage gegen den Frieden, zumal er dahinter weniger religiöse als vielmehr politische Motive erkannte²²⁸. Viele seiner in den Hirtenbriefen ausgebreiteten Gedanken sind von zeitloser Gültigkeit und Aussagekraft, etwa seine Ausführungen über die Firmpaten: *„Viele Eltern denken, wenn sie Paten suchen, nicht mehr an den geistlichen Nutzen, der daraus ihren Kindern, an die geistliche Hilfe, die ihnen selbst daraus werden soll, sondern zunächst an zeitliche Vorteile für sich und ihre Kinder. Insbesondere hat sich die ursprünglich so schöne und reine Bedeutung der Patengeschenke vielfach verschlimmert und verdunkelt. Während die Patengeschenke Andenken an das ‚Geschenk Gottes‘, das den Kindern in der h[ei]ll[igen]. Firmung beschert wurde, sein sollten, tra-*

225 Amtsblatt Augsburg 4, 2. April 1896, 34; Wilhelm Liese, Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband, Feiburg i. Br. 1929, 324–328; Johannes Nar, Kleine Geschichte der Caritas im Bistum Augsburg (1920–1960). Zum 40jährigen Bestehen des Diözesan-Caritasverbandes Augsburg, Donauwörth 1960, 43, 49; Eder, „Helfen macht nicht ärmer“ (wie Anm. 219) 389.

226 So war er Mitglied und eifriger Förderer der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst. Siehe Kondolenzschreiben des Vereins vom 12. März 1902. ABA Pers 3382 c.

227 Hirtenbriefe Hötzls vom 27. Januar 1896, 14. Februar 1897, 9. Februar 1898, 26. Januar 1899, 11. Februar 1900, 4. Februar 1901 und 6. Januar 1902. Generalien Hötzl II 9–17, VIII 47–59, XIV 79–88, XV 91–99, XIX 117–125, XX 129–135, XXI 139–144.

228 Bericht der Augsburger Abendzeitung Nr. 69 vom 10. März 1902.

gen sie meistens an sich gar keine Spur mehr von einer solchen Rückbeziehung, so daß es vielfach den Anschein hat, als wollten die Paten mehr Proben ihres Besitztums, als Beweise ihres Verständnisses, ihrer Liebe und Sorgfalt für die Patenkinder geben“²²⁹. Anlässlich der Jahrhundertwende wandte sich Hötzl mit einem eigenen Schreiben an die Gläubigen und warb für die Jubiläumsfeierlichkeiten in dem vom Papst ausgerufenen Heiligen Jahr²³⁰.

Hötzl war dem Heiligen Vater sehr verbunden²³¹ und so ordnete er für die Sonntagsmessen am 22. September 1895 anlässlich des 25. Jahrestages der Auflösung des Kirchenstaats (20. September 1870) ein Gebet für den Heiligen Vater und eine nachmittägliche Betstunde vor dem ausgesetzten Allerheiligsten an. Hierfür ließ der Papst den Gläubigen über den Nuntius seinen besonderen Dank übermitteln²³². Zur Feier des sechzigjährigen Priesterjubiläums Leos XIII. am 31. Dezember 1897 lud Hötzl zum Gebet für den Papst ein und ordnete das Te Deum am Schluss des Hochamtes an Neujahr an²³³. Für sein Schreiben zum Weihnachtsfest 1898 erhielt er am 11. Januar 1899 ein Antwortschreiben des Papstes, das er im Amtsblatt abdrucken ließ²³⁴, ebenso das Antwortschreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 31. Dezember 1900 auf den diesjährigen Weihnachtsbrief an den Papst²³⁵. Für die Feier des silbernen Regierungsjubiläums Papst Leos XIII. ordnete er Anfang 1902 entsprechende Gebete an und warb für einen Rompilgerzug, bei dem der zu sammelnde Peterspfennig übergeben werden sollte²³⁶.

Zu seinem ersten Besuch „*ad limina Apostolorum*“ brach Hötzl am 12. Oktober 1897 in Begleitung seines Sekretärs Reth nach Rom auf. Bei der Feier der Heiligen Messe über den Gräbern der Apostelfürsten empfahl er die Diözesanen der Gnade Gottes²³⁷. Am 19. Oktober wurde er vom Papst in Audienz empfangen²³⁸. Bei dieser Gelegenheit erbat er für die Finanzierung des von ihm ge-

229 Hirtenbrief vom 14. Februar 1897. Generalien Hötzl VIII 47–61, hier 58.

230 Hirtenbrief zum Abschluss des Jahrhunderts vom 8. Dezember 1899. Ebd. XVII 105–109.

231 Siehe auch Hötzls ersten Hirtenbrief vom 1. Mai 1895. Ebd. I 1–8, hier 7.

232 Amtsblätter Augsburg 16, 12. September 1895, 135 und 19, 31. Oktober 1895, 169.

233 Ebd. 22, 27. Dezember 1897, 22. – Dankschreiben des Kardinalstaatssekretärs an Hötzl vom 7. Januar 1898. Ebd. 1, 19. Januar 1898, 1.

234 Ebd. 2, 23. Januar 1899, 9.

235 Ebd. 2, 16. Januar 1901, 13.

236 Ebd. 3, 10. Februar 1902, 15–17. – Vgl. Fastenhirtenbrief vom 6. Januar 1902. Generalien Hötzl XXI 139–144, hier 143.

237 Amtsblatt Augsburg 16, 2. Oktober 1897, 189 mit geplantem Abreisedatum 11. Oktober. – Kultusminister an Hötzl am 19. Oktober 1897 mit der Genehmigung der Reise. ABA GV Abgabe 1988/89 26. – Hirtenbrief Hötzls vom 14. November 1897 anlässlich der Rückkunft mit tatsächlichem Abreisedatum. Generalien Hötzl XII 71–75.

238 Anticamera Pontifica an Hötzl am 18. Oktober 1897. ABA GV Abgabe 1988/89 26.

planten vierten theologischen Kurses in einem neu einzurichtenden Augsburger Priesterseminar die Erlaubnis zur Verwendung entsprechender Stipendien²³⁹. Am 29. Oktober kehrte er wieder nach Augsburg zurück²⁴⁰.

Aus Anlass des Heiligen Jahres und besonders der Seligsprechung der Crescentia Höß von Kaufbeuren²⁴¹ am 7. Oktober 1900 weilte Hötzl vom 30. September bis 13. Oktober erneut in Rom und wohnte zusammen mit dem Würzburger Bischof Dr. Ferdinand Schlör in der Anima²⁴². Für die Reise ließ Außenminister Crailsheim im Pilgerzug der Eisenbahn ein besonderes Coupé bereitstellen²⁴³. In der Woche vom 5. bis 12. Mai 1901 fand in Kaufbeuren unter Anwesenheit des Nuntius, zweier außerbayerischer und sämtlicher inländischer Bischöfe eine Nachfeier mit täglichen Predigten, Pontifikalämtern, Vespere und Andachten unter zahlreicher Beteiligung statt²⁴⁴. Inzwischen wurde die Selige am 25. November 2001 von Papst Johannes Paul II. heiliggesprochen.

Projekt eines Augsburger Priesterseminars

Viele Jahrzehnte hatte Hötzl als Lektor den Ordensnachwuchs ausgebildet. Deshalb war ihm die gründliche Ausbildung des Klerus ein Herzensanliegen. Schon bald nach seinem Amtsantritt plante er daher für die gemeinsame praktische Ausbildung der Augsburger Priesteramtskandidaten des Priesterseminars in Dillingen und des Georgianums in München – nach dem Vorbild der Diözese Regensburg und der Erzdiözese München und Freising – einen vierten theologischen Kurs, vornehmlich zu praktischen Übungen, und damit verbunden ein zweites diözesanes Priesterseminar am Bischofssitz in Augsburg einzurich-

239 Eingabe an den Papst im korrigierten Konzept. Ebd. – Zum Näheren siehe unten im Abschnitt über das Projekt eines Augsburger Priesterseminars.

240 Amtsblatt Augsburg 18, 30. Oktober 1897, 205.

241 Manfred Weitlauff, Die selige Maria Crescentia Höß von Kaufbeuren (20. Oktober 1682–5. April 1744), in: Georg Schwaiger (Hrg.), Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern II, Regensburg 1971, 242–282.

242 Sekretariat des Bischofs von Augsburg an den Rektor der Anima Franz Xaver Nagl am 11. August 1900 mit der Bitte um Quartier. ABA GV Abgabe 1988/89 26; Amtsblatt Augsburg 17, 22. September 1900, 127. – Zu Schlör (1898–1924) siehe: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 5) 658–660.

243 Crailsheim an Hötzl am 13. und 23. September 1900. ABA GV Abgabe 1988/89, 26. – Ankündigung der Pilgerzüge im Mai und Oktober durch das Ordinariat. Amtsblatt Augsburg 5, 21. April 1900, 33–35.

244 Hirtenschreiben Hötzls vom 6. April 1901. Ebd. 8, 9. April 1901, 83 f.

ten²⁴⁵. Die Einübung des praktischen Kirchendienstes und der Seelsorge hätte so unter den Augen des Bischofs vollzogen werden können, und die Alumnen hätten bei Pontifikalhandlungen zur größeren Feierlichkeit Dienst tun können. Ferner wäre von Vorteil gewesen, dass sich beide Gruppen hätten kennen lernen können. Zunächst war geplant, einen Teil des ehemaligen Augustiner-Chorherrnstifts St. Georg²⁴⁶, das nach der Säkularisation zunächst als Militärspital gedient hatte (1803–1883) und dann vom Mesner Eberhard gekauft worden war, zu erwerben und herzurichten.

Doch Hötzl stieß auf den teilweise verdeckten Widerstand der Geistlichen Räte, welche die Angelegenheit in den Sitzungen von Januar bis Juni 1896 verzögerten und dann gar nicht mehr behandelten. Die Domkapitulare Scheidl und Wittmann sowie Dompropst Soratroy traten für eine Eröffnung erst in fünf Jahren ein, wenn bereits mehr Geld gesammelt sei. Offen opponierte grundsätzlich Domkapitular Winter, der als zuständiger Referent das Projekt im Allgemeinen Geistlichen Rat wegen zu hoher Kosten verwarf. So müsse bei einem Augsburger Seminar etwa auch ein eigener Regens angestellt werden. Überhaupt sei im Dillinger Priesterseminar genügend Platz, wenn der erste, philosophische Kurs ins Knabenseminar verlegt werde²⁴⁷.

Auch die Dillinger Bürgerschaft reagierte wegen der befürchteten geschäftlichen Einbußen mit heller Empörung. Am 2. Dezember 1897 begab sich der Bürgermeister mit weiteren Vertretern zu einer Audienz nach Augsburg, „die ziemlich stürmisch verlaufen“ ist. Offensichtlich gelang es dem Bischof, sich der Zudringlichkeiten nur dadurch zu erwehren, dass er zugestand, „selbst in der

245 ABA PS 2894; Generalien Hötzl XII vom 14. November 1897; Thomas Specht – Andreas Bigelmaier, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. D. 1804–1904, Augsburg 1928, 96–98; Erwin Gatz (Hrg.), Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen (= Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. 49. Supplementsheft), Rom – Freiburg – Wien 1994, 32; Groll, Domkapitel (wie Anm. 147) 227 f. – Vgl. auch den im Auftrag des Bischofs in einer Konferenz vom 18. März 1899 vom Lehrkörper des Dillinger Lyzeums ausgearbeiteten Studienplan. ABA PS 2894.

246 Siehe zum Stift St. Georg: Peter Rummel, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806) (= Sonderdruck aus dem 18. Jahressband des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte), Augsburg 1984, 30–32.

247 Die Referate Winters wurden in den Sitzungen des Allgemeinen Geistlichen Rats vom 29. Januar, 1. Februar, 4. und 5. März und 1. Juni 1896 besprochen. ABA PS 2894. – Finanzplan des bischöflichen Kassiers Anton Deller für das neue Klerikalseminar bei St. Georg in Augsburg vom 23. Januar 1896 (Ausgaben: Baurechnung 286 000 Mark, jährliche Betriebsrechnung 35 960 Mark, Einnahmen gedeckt bis auf einen jährlichen Passivrest von 12 200 Mark). Ebd. – Begründung des Finanzplans. Ebd.

*Sache nichts mehr zu thun, sondern die Entscheidung dem Domkapitel zu überlassen*²⁴⁸. In einer sogar im Druck verbreiteten Eingabe an das Ordinariat wurde zwar auch auf die geschichtlich gewachsene Stellung Dillingens als Bischofsstadt abgehoben, doch im Grunde ging es nur um das Geschäft: „*Naturgemäß haben sich nun im Laufe von mehreren Hundert Jahren gewohnheitsgemäße Geschäftsverbindungen zwischen den Alumnen des letzten Kurses und den Gewerbetreibenden unserer Stadt herausgebildet.*“ Die „*sichere Einnahme*“ der Kleider-, Möbel- und Andenkenhändler sowie der Gastwirte dürfe „*nicht in so erheblichem Maße abgeschnitten werden*“²⁴⁹. Zu einer engeren Verbindung der Alumnen mit dem Bischof könne die geplante Bahnverbindung Dillingen–Welden–Augsburg beitragen, die jedoch 1903 nur im Abschnitt Welden–Augsburg verwirklicht werden sollte.

Um die Finanzierung sicherzustellen, erbat Hötzl im Oktober 1897 bei seiner Romreise vom Papst die Erlaubnis, dass alle Diözesanpriester bei einer aus Seelsorgsgründen gehaltenen zweiten Messe am Tag Stipendien annehmen und für das Seminar geben dürfen. Auch an den von Papst Pius VI. unterdrückten Festen sollten Stipendien für das Seminar entgegengenommen werden dürfen²⁵⁰. Dieser war vom Plan eines Augsburger Priesterseminars für den praktischen Kurs sehr angetan, wie Hötzl in einem Hirtenbrief anlässlich seiner Rückkunft dem Klerus und den Diözesanen mitteilte²⁵¹. Ferner baute er auf die freiwillige Unterstützung der Geistlichkeit und der Laien; besondere Hoffnung setzte er auf die Wiederbelebung des St. Ulrichsvereins. Im Fastenhirtenbrief des Jahres 1899²⁵² erläuterte er die Notwendigkeit der Einführung des vierten theologischen Kurses mit den gestiegenen Anforderungen an die Geistlichen, wobei „*der gelehrten Vorbildung auch eine praktische Vorübung zur Seite*“ stehen müsse. Ausdrücklich begründete er auch seinen Wunsch, den Kurs in Augsburg einzurichten: „*Der Bischof hat ein besonderes Interesse daran, die Kandidaten des Priester-*

248 Bürgermeister Degen an den Abgeordneten Jäger am 3. Dezember 1897. Ebd. – Die Delegation hatte sich sogleich auch zum Dompropst aufgemacht, der aber nicht zu Hause war. Der Bürgermeister schrieb deshalb noch am 3. Dezember von Dillingen aus an diesen. Ebd.

249 Eingabe des Stadtmagistrats Dillingen an das Ordinariat Augsburg vom 3. Dezember 1897. Ebd. (Original und gedrucktes Exemplar). – Anfrage des Magistrats an den Bischof über eine Entscheidung am 5. April 1898. Ebd. – Bischof Hötzl an Magistrat Dillingen am 13. April 1895 mit der Begründung der Verlegung. Ebd. (Konzept). – Ordinariat Augsburg an Magistrat Dillingen am 13. April 1898 mit gleicher Begründung. Ebd. (Konzept mit Expeditionsvermerk vom 14. April).

250 Eingabe an den Papst im korrigierten Konzept. ABA GV Abgabe 1988/89 26.

251 Hirtenbrief vom 14. November 1897. Generalien Hötzl XII 71–75, hier 73.

252 Fastenhirtenbrief vom 26. Januar 1899. Ebd. XV 91–99.

tums, denen er die Hände auflegen soll, näher zu kennen, ihre Vorbereitung hierfür zu überwachen und zu fördern.“ In diesem Ziel sei er sich mit dem gesamten bayerischen Episkopat einig und auch der Papst fördere seine Pläne. Die Gläubigen bat er um Beiträge zum neuen Seminar über den Ulrichsverein: „*Dabei wünsche und bitte ich, daß mich die ganze Diözese mit ihrem Gebete unterstütze, um vom lieben Gott Abstellung des noch immer so fühlbaren Priestermangels und die Sendung guter, erleuchteter und begeisterter Priester [...] zu erleben*“²⁵³. Der Aufruf zeigte großen Erfolg, indem die Kollekte des Ulrichsvereins von 1120 Mark für 1897/98 auf 15 119 Mark für 1898/1899 und 20 641 Mark für 1899/1900 anwuchs. Darüber hinaus gingen in den Jahren 1898, 1899 und 1900 insgesamt etwa 28 500 Mark an direkten Spenden ein²⁵⁴.

Nachdem seitens des Allgemeinen Geistlichen Rats seit eineinhalb Jahren nichts mehr unternommen worden war, kaufte der Bischof am 12. Januar 1898 aus gräflich Fugger-Kirchberg-Weißenhornschem Besitz für den bischöflichen Stuhl und ohne Einbeziehung des Domkapitels das Haus mit Nebengebäuden und Garten in der Heilig-Kreuz-Straße (F 371/72) für 150 000 Mark an²⁵⁵. Der bischöfliche Kassier Deller hatte am 5. Januar 1898 einen neuen Finanzierungsplan für Einrichtung und Unterhalt vorgelegt. Neben dem Vermögen des Priesterseminars und Anleihen bei den Seminaren sollten die laufenden Kosten durch die mit päpstlichem Indult verwendbaren Messstipendien bestritten werden, wobei die entsprechende Genehmigung noch nicht vorlag²⁵⁶.

Wiederum verzögerte der Allgemeine Geistliche Rat die Angelegenheit. Deshalb richtete der Bischof am 11. Juni 1898 im Alleingang einen Diözesanausschuss für Seminarangelegenheiten (nach Trid. sess. XXIII c. 18 De ref.) ein, in

253 Ebd. 96.

254 Kollekten des Ulrichsvereins, jeweils von Oktober bis September des folgenden Jahres. Schematismen Augsburg 1899, 282, 1900, 286, 1901, 324; Liste für die Zeit vom 8. Dezember 1897 bis zum 28. Dezember 1900. ABA PS 2894. – Woher Rummel, Hötzl (wie Anm. 2) 51 seine davon abweichenden Angaben hat, ist nicht nachvollziehbar.

255 Notarieller Kaufvertrag vom 12. Januar 1898 mit Nachtrag vom 4. Februar 1898 über das Handeln des von Bischof Hötzl bevollmächtigten Siegelamtskassenverwalters Leonhard Saule „*nicht in dessen Eigenschaft als Privatperson, sondern in dessen [...] amtlicher Eigenschaft*“. ABA PS 2894. – Vgl. Rentamt Augsburg an das Augsburger Domkapitel am 12. Dezember 1902. ABA Pers 3382 c. – Vortrag Winters in der Sitzung des Allgemeinen Geistlichen Rats vom 1. Juni 1898 mit der Diskussion der Finanzierung von Umbau und Unterhalt. ABA PS 2894.

256 Finanzierungsplan Dellers vom 5. Januar 1898. Ebd. – Bischofssekretär Reth an den Rektor der Anima Franz Xaver Nagl am 16. Januar 1898 mit der Bitte um Vermittlung, die Hälfte der abzuführenden Messstipendien behalten zu dürfen. Ebd.; Rückfrage der Konzilienkongregation vom 28. Februar 1898. Ebd.; Antwort am 16. März 1898. Ebd.

dem neben dem Vorsitzenden (seit Januar 1899) Dompropst Franz Seraph Keller und den Domkapitularen Alban Winter und Johann Michael Haslinger auch die Augsburger Pfarrer Thaddäus Mahler und Maximilian Hanrieder (im Januar 1899 dazugewählt) vertreten waren²⁵⁷. In der ersten Kommissionssitzung vom 20. September 1898 beschloss man zur Mittelbeschaffung den Ulrichsverein mit jährlich vier Kollekten zu beleben, in jeder Kirche einen eigenen Opferstock aufzustellen, die Mitglieder des neuen vierten Kurses wegen der Messstipendien schnell zu Priestern zu weihen, Klerus und Volk besser zu informieren, von einer Besteuerung des Klerus aber abzusehen²⁵⁸. Domkapitular Winter hatte beantragt, von der im Konzil von Trient vorgesehenen Besteuerung des Klerus keinen Gebrauch zu machen und statt dessen den vierten theologischen Kurs in Dillingen zu beginnen. Dies ließ er als Sondervotum auch an den Bischof weiterleiten. Außerdem hielt er als persönlichen Eindruck fest: „Für eine Taxation war keiner begeistert, alle aber einverstanden, daß solche allenthalben böses Blut mache. Für ein Seminar in Augsburg ist kein Mensch begeistert, im Gegenteil.“²⁵⁹ Offensichtlich hatte er zunächst auch die „legale Zusammensetzung des Ausschusses“ in Zweifel gezogen. In der Folgezeit betrieb die Kommission die bisherige Planung des Umbaus im Fuggerhaus wegen dessen schlechten Bauzustands nicht weiter und forderte die Erstellung eines Neubaus²⁶⁰.

Am 5. Februar 1899 beantragte der Bischof beim Kultusministerium die landesherrliche Genehmigung des vierten theologischen Kurses in Augsburg, die ihm erst bei näheren Aufschlüssen in Aussicht gestellt wurde²⁶¹. In seinem Antrag ver-

257 Ernennungsdekret vom 11. Juni 1898. Ebd.; Amtsblatt Augsburg 8, 20. Juni 1898, 69. – Einladung Kellers an die Augsburger Stadtpfarrer zur Wahl vom 24. Dezember 1898. ABA PS 2894; Wahlprotokoll vom 27. Dezember 1898. Ebd.; Amtsblatt Augsburg 1, 7. Januar 1899, 4 mit der Ernennung Kellers zum Vorstand und der ergänzten Wahl Hanrieders; Protokoll der ersten Sitzung der erweiterten Kommission vom 12. Januar 1899. ABA PS 1894. – Thaddäus Mahler, *11. November 1830 in Weißenhorn, 1854 Priester, Hofmeister in München, 1857 Benefiziat am Waisenhaus in Augsburg, 1863 Stiftungspriester in Kaufbeuren, 1864 Hofmeister in Augsburg, 1867 Benefiziat in Wallerstein, 1871 Pfarrer in Oberhausen, Dekan; Maximilian Hanrieder, *20. November 1838, 1862 Priester, Kaplan in Hochdorf, 1863 Stadtkaplan in Kempten, 1865 Kaplan in Babenhausen, 1866 Stadtkaplan in St. Maximilian in Augsburg, 1878 Stadtpfarrer in Burgau, 1879 Stadtpfarrer von St. Moritz in Augsburg. Schematismen Augsburg 1899, 10, 24, 36 und 1900, 204, 214.

258 Protokoll der Kommissionssitzung von 20. September 1898. ABA PS 2894. – Generalvikar Henle an Dompropst Keller am 10. September 1898 mit der Einberufung auf den 20. September. Ebd.

259 Vermerk auf dem persönlichen Referat Winters vom 20. September 1898. Ebd. – Offizieller Antrag Winters vom 20. September 1898. Ebd.

260 Protokoll der Kommissionssitzung vom 13. März 1899. Ebd.

261 Hötzl an das Kultusministerium am 5. Februar 1899. Ebd. – Kultusministerium an Hötzl am 16. Februar 1899. Ebd.

wies er auf die ähnlichen Verhältnisse im Bistum Rottenburg, wo die Alumnen nach dreijährigem Studium der Theologie in Tübingen ein viertes Jahr im Priesterseminar in Rottenburg zubrachten. Deutlich begründete er nochmals seinen Wunsch: „Der Bischof von Augsburg hat [...] keine lebendige fortlaufende Föhlung mit seinem klerikalen Nachwuchs. [...] Es fehlt ihm sonach alle M6glichkeit, auf Grund pers6nlicher Beobachtung sich ein Urteil über die Föhigkeiten und den Charakter der einzelnen Kandidaten sowie über ihre künftige Verwendbarkeit zu bilden [...]. Ebenso fehlt ihm alle Gelegenheit, an der Erziehung seines Klerus pers6nlich Anteil zu nehmen, was doch für den Bischof sehr wichtig wäre“²⁶².

Über Jahre hinweg verschleppte der Allgemeine Geistliche Rat die Angelegenheit, währenddessen das Fuggerhaus vermietet war. Immer wieder waren auch Gerüchte aufgekommen, es stehe zum Verkauf²⁶³. Nach dem Tod Hötzls konnte das angekaufte Gebäude erst 1904 unter Verlust verkauft werden, da sein Nachfolger Maximilian von Lingg²⁶⁴ keinerlei Interesse an einem Augsburger Priesterseminar zeigte²⁶⁵. Die Abwehrhaltung einzelner Domkapitulare hatte somit den durchaus sinnvollen Plan zunichte gemacht. Der neue Bischof richtete den vierten Kurs schließlich erst mit dem 1911 in Dillingen fertiggestellten Seminarneubau ein. Weitere 60 Jahre später sollte schließlich nach der Gründung der Augsburger Universität mit Katholisch-Theologischer Fakultät auch das Priesterseminar im Frühjahr 1971 an den Bischofssitz nach Augsburg verlegt werden.

Krankheit und Ableben

In den letzten Lebensjahren litt Hötzl an einem Nierenleiden, das ihm in einer akuten Harnvergiftung auch zum Verhängnis werden sollte. Bis zuletzt war er noch unermüdlich tätig. Am 2. März 1902, einem Sonntag, pontifizierte er im Dom zum Papstjubiläum, am 7. März weihte er eine Glocke, am 8. März nahm er vormittags noch an der Generalvikariatssitzung teil, nachmittags machte er

262 Hötzl an das Kultusministerium am 5. Februar 1899. Ebd.

263 Z. B. Mietvertrag vom 14. April 1902. Ebd. – Kaufanfragen vom 31. Oktober 1899, 9. Februar 1901, 3. und 27. Februar 1902. Ebd.

264 Zu Maximilian von Lingg siehe: Buxbaum, Maximilian von Lingg (wie Anm. 146).

265 Auf Antrag des Domkapitels genehmigte Bischof Lingg am 20. Oktober 1902 den Verkauf des Hauses „wenigstens nicht mit Verlust“. ABA PS 2894. – Kaufanfrage vom 28. November 1902 für höchstens 70 000 Mark. Ebd. – Vor dem Verkauf kam es zu unerwarteten Problemen, da der Notar Zweifel anmeldete, in welcher Eigenschaft der Bischof das Haus 1898 erworben hatte. Ebd. – Kaufangebot des Magistrats der Stadt Augsburg vom 19. April 1904 für 90 000 Mark. Ebd. – Kaufvertrag vom 18. Mai 1904. Ebd.

eine Ausfahrt und einen Spaziergang. Für den Sonntagnachmittag, 9. März, wollte er nach München zur Reichsratssitzung fahren. Doch dazu sollte es nicht mehr kommen²⁶⁶.

Nach kurzem Unwohlsein verstarb Hötzl am 9. März 1902 um 10.45 Uhr im 66. Lebensjahr und fast vollendeten siebten Jahr seines Episkopats. Morgens um sieben Uhr hatte er in der Hauskapelle noch die Messe zelebriert. Während des Credos hatte er wegen Unwohlseins abbrechen müssen; in sein Zimmer gebracht, hatte er Kaffee getrunken, doch war keine Besserung eingetreten. Der eintreffende Arzt hatte den Zustand als sehr bedenklich bezeichnet, und so hatte Dompropst Keller in Anwesenheit von Domdekan Permanne, Domkapitular Reth und Domvikar Spindler die Letzte Ölung erteilt, an deren Ende er mit einem Hustenanfall verschied²⁶⁷.

Bis zur Trauerfeier war der Sarg in der bischöflichen Hauskapelle aufgebahrt²⁶⁸. Die Trauerfeierlichkeiten fanden am 13. März 1902 statt²⁶⁹, weshalb Prinzregent Luitpold sogar die offizielle Feier seines Geburtstags für Augsburg vom 12. März um vier Tage auf Sonntag verlegt hatte²⁷⁰. Offiziator war der Münchener Erzbischof Stein, Trauerredner war Domdekan Permanne²⁷¹, weitere Requiien hielten Bischof Leonrod von Eichstätt und der Regensburger Bischof Henle. Prinzregent Luitpold hatte seinen Flügeladjutanten als Vertreter abgesandt, und das Volk nahm innigen Anteil. Seine letzte Ruhe fand Hötzl in der Gruft der Konradskapelle, wo er für gewöhnlich die stille Messe gelesen hatte.

266 Vgl. Augsburgs Postzeitung Nr. 58 vom 11. März 1902 und Neue Augsburgs Zeitung Nr. 58 vom 11. März 1902.

267 Todesanzeige vom 9. März 1902. ABA Pers 3382 b; Extrablatt der Augsburgs Postzeitung vom 9. März 1902; Extrablatt der Neuen Augsburgs Zeitung vom 9. März 1902; Telegramme und Schreiben mit der Todesmitteilung vom 9. März 1902. ABA Pers 3382 b (Konzepte); Telegramm des Augsburgs Domkapitels an Kultusminister Müller vom 9. März 1902. BHStA MK 38990 (Original); Telegramm des Außenministers an Cetto vom 10. März 1902. BHStA GPS 739 (Abschrift); Domkapitel Augsburg an das Kultusministerium am 9. März 1902. BHStA MK 38990 (Original); Regierung von Schwaben und Neuburg an das Kultusministerium am 10. März 1902. Ebd. (Original); Amtsblatt Augsburg 5, 11. Mai 1902, 31; Neue Bayerische Zeitung Nr. 59 vom 11. März 1902; Das Bayerische Vaterland Nr. 58 vom 11. März 1902.

268 Vgl. Augsburgs Postzeitung Nr. 59 vom 12. März 1902.

269 Gedrucktes Programm für die Exequien vom 13. März 1902. BHStA MK 38990; Amtsblatt Augsburg 5, 11. März 1902, 33 f. mit Abdruck des Programms für die Exequien; Augsburgs Abendzeitung Nr. 73 vom 14. März 1902; Augsburgs Postzeitung Nr. 61 vom 14. März 1902; Neue Augsburgs Zeitung Nr. 61 vom 14. März 1902.

270 Domkapitel Augsburg an den Prinzregenten am 15. März 1902 mit dem Dank für die Beileidsbezeugung und die Verlegung. ABA Pers 3382 c.

271 Gedruckte Trauerrede Domdekan Permannes vom 13. März 1902. ABA Pers 3382 b; ABFP PA I 624.

Als Haupterben hatte Hötzl das Augsburger Domkapitel eingesetzt. Die liturgischen Pontifikalgegenstände wie Ring, Stab und Mitren gingen in das Eigentum des Kathedralfonds über, weitere liturgische Geräte und Gewänder, wie Kelche und Alben wurden zum Gebrauch des Domkapitels bestimmt. Die Bibliothek im Wert von etwa 3 000 Mark erhielt das Franziskanerkloster St. Anna in München, einzelne Einrichtungsgegenstände der Kammerdiener Strehle und das Küchenmädchen Elisabeth Schilffarth. Der Aktivrest (929 Mark) wurde zur Stiftung einer Jahresmesse verwendet²⁷².

Kardinalstaatssekretär Rampolla bedauerte gegenüber dem bayerischen Gesandten Cetto den Tod dieses „so vortrefflichen Kirchenfürsten“²⁷³. Nachfolger auf dem Augsburger Bischofsstuhl wurde der Bamberger Dompropst Maximilian von Lingg, der in seinem Beileidsschreiben die „Bande der Freundschaft“ betont hatte²⁷⁴.

Abkürzungen

ABA	Archiv des Bistums Augsburg
ABFP	Archiv der Bayerischen Franziskanerprovinz
BHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
JABG	Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche

272 Testament vom 2. Mai 1900. ABA Pers 3382c (beglaubigte Abschrift); Domkapitelsprotokoll vom 16. April 1902 mit der Annahme der Erbschaft (bei einer Gegenstimme). Ebd.; Domkapitel Augsburg an Domvikar Anton Deller am 15. Oktober 1902 über den Nachlass Hötzls. ABA Pers 3382 b.

273 Gesandtschaftsbericht vom 22. März 1902. BHStA GPS 739 (Konzept).

274 Dompropst Lingg an das Domkapitel Augsburg am 15. März 1902. ABA Pers 3382 c.

Anhang

Erklärungsentwurf Hötzls

Rom, Ende Mai 1870

[ABFP PA I 625]

Ein von mir verfaßtes Schriftchen hat nach mehreren Seiten hin Anstoß gegeben. Ich bedaure dies von ganzem Herzen, und erkläre deshalb zur Verständigung Folgendes:

1. Die Intention, die mir bei Abfassung derselben vorschwebte, war die, aus den Schriften katholischer Theologen zu zeigen, daß wer zwei von mir hervorgehobene Punkte vertheidige noch nicht außerhalb der katholischen Kirche stehe.
2. Die vorherrschend negative Intention legt es daher von selbst nahe, daß ich dabei nicht daran denken konnte, den Ansichten unserer Ordenstheologen hiedurch Ausdruck geben zu wollen.
3. Ich verwahre mich gegen die Auffassung, als ob ich den Unterschied zwischen der lehrenden und lernenden Kirche aufheben wollte, und als ob letztere für sich im Gegensatz zur erstern den Consens zu einem ökumenischen Concil zu geben hätte.
4. Ebenso fern lag es mir, behaupten zu wollen, daß dieser kirchliche Consens das *einzig*e Kriterium für die Oekumenicität eines Concils sei, oder daß derselbe in jedem *einzelnen* Falle innerhalb einer bezüglich ihrer Dauer nicht näher defi-

Unterzeichnete Erklärung Hötzls

Rom, 1. Juni 1870

[gedruckt bei: Scheeben, Das ökumenische Concil, wie Anm. 90, 206, Anm. 2]

Da mein Schriftchen: „Ist Döllinger Häretiker?“ Anlaß gab, an meiner Katholicität zu zweifeln, was ich von Herzen beklage, so halte ich es für meine Pflicht, folgende öffentliche Erklärung abzugeben:

1. Meine Absicht bei Herausgabe jener Broschüre war allein die, aus den Worten [richtig: Werken] verschiedener Theologen nachzuweisen, daß jener Autor sich durch zwei von mir in meiner Schrift angezogene Stellen keineswegs „außerhalb der katholischen Kirche“ gestellt habe.
2. Es ist mir nicht eingefallen und ich bin nicht Willens, den Unterschied, den Christus der Herr zwischen der lehrenden und lernenden Kirche macht, anzugreifen und abzuleugnen; ich erkenne denselben vollständig an; auch glaube ich fest daran, daß, obwohl die ganze Kirche fehlerfrei, doch diese Eigenschaft der lernenden nicht innewohnt, sobald sie von der lehrenden getrennt wird, und daß die sogenannte active Infallibilität von Gott der lehrenden Kirche allein verliehen ist.
3. Im Gleichen bekenne ich und halte fest, daß allen über den Erdkreis zerstreuten einzelnen Kirchen nicht das eine und eigentliche Kriterium der Oekumenicität des Concils innewohnt, sondern daß, wenn ein ökumenisches Concil als sol-

nirbaren Suspensivfrist erst abzuwarten sei, und daß bis dahin die Dekrete eines Concils noch keine verbindende Kraft hätten.

5. Was immer das Ökumenische Concil entscheiden wird, dem unterwerfe ich mich schon jetzt als untrüglicher Lehre der Gesamt-Kirche, als deren Mittelpunkt ich Rom die Ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est, anerkenne und so verehere wie der h[eilige]. Stifter meines Ordens in seiner Regel es von mir verlangt.

ches ein Mal vom römischen Papste bestätigt ward, es keines anderen Zeugnisses [Singular!], keiner andern Anerkennung mehr bedarf.

4. Schließlich erkläre ich, daß ich alles, was der Papst unter Zustimmung des Concils definiren und der ganzen Kirche zu glauben, festzuhalten [richtig: festzustellen] und zu bewahren vorhalten wird, mit Hilfe der göttlichen Gnade ganz und vollständig annehmen und standhaft bekennen will, wie es jedem wahren Sohne der katholischen Kirche zukommt und namentlich den Minoriten-Brüdern, denen der heilige Franziskus Seraphicus vorhält, daß sie jederzeit unterthänig und unterworfen lägen zu den Füßen der heiligen römischen Kirche, treu im katholischen Glauben und die Armuth und Unterthänigkeit und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi halten sollen, was wir standhaft versprochen haben.

F[rater]. Peter Hötzl,
vom Orden der Minoriten